



Zentral-Organ für die Interessen der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands. Publikationsorgan des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.
Einzel-Abonnement pro Quart. franko geg. franko 1,50 M.
Der Gouler ist in die Postzeitungsliste eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin S 0. 16, Engel-Ufer 21.
Telephon: Amt IV, 950.
Geöffnet: 9—1 Uhr vorm., 8—7 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionsschluß
am Montag Abend vor Erscheinen des Blattes.
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgeliefert.
Bücher und Reklamationen an die Schriftleitung.

Nr. 27.

Berlin, den 5. Juli 1908.

12. Jahrg.

Kartell-Vertrag.

Zwischen dem Verband der baugewerblichen Hilfsarbeiter und dem Deutschen Transportarbeiter-Verband werden zu gegenseitigem Schutz und zur Wahrung gemeinsamer Interessen der Mitglieder sowie Vermeidung von Differenzen, nachstehende Vereinbarungen getroffen:

S 1.

Die Funktionäre beider Organisationen sind verpflichtet, soweit es sich um Agitation für die Ausbreitung der vertragschließenden Organisationen handelt, nach Möglichkeit zusammen zu wirken unter Berücksichtigung der Sitzungen und Gesellschaftsgelegenheiten der einzelnen Verbände.

S 2.

Die Funktionäre der vorgenannten Organisationen haben bei Aufnahme neuer Mitglieder stets darauf zu achten, daß Personen, welche zur Zeit ihres Eintritts in die Organisation als Erd- oder baugewerbliche Hilfsarbeiter beschäftigt sind, dem Verband der baugewerblichen Hilfsarbeiter und solche welche als Transportarbeiter tätig sind, dem Deutschen Transportarbeiter-Verband zugeführt werden.

S 3.

Mitglieder eines der vorgenannten Verbände, welche drei Monate und darüber in einem Betrieb tätig sind, für den der andere Verband zuständig ist, haben sich diesem anzuschließen. Ausgenommen hiervon sollen solche Mitglieder sein, die wegen Maßregelung im Beruf keine Arbeit mehr erhalten können und sich in führender Stellung in ihrer Organisation befinden.

S 4.

Mitglieder, die vorübergehend (also weniger als drei Monate) im Beruf der anderen Vertragsorganisation tätig sind, haben die Sitzungen und Beschlüsse dieser Organisation bezüglich der Lohn- und Arbeitsbedingungen als für sich bindend zu betrachten, sowie die von derselben festgesetzten Extrasteuern zu zahlen. Die Zahlung letzterer hat an die eigene Organisation zu erfolgen.

S 5.

Tritt ein Mitglied eines Verbandes in den andern über, so hat es sich bei dem früheren Verband ordnungsgemäß abzumelden, seine Beiträge bis zum Tage des Ausritts zu begleichen, sowie alle sonstigen Verpflichtungen zu erfüllen. Die Abmeldung ist im Mitgliedsbuch zu bescheinigen.

S 6.

Das übertretende Mitglied ist, sofern es sich unter Berücksichtigung der Bestimmungen des § 5 ordnungsgemäß abgemeldet hat, von der Entrichtung des Eintrittsgeldes befreit. Die Dauer der Mitgliedschaft in seinem früheren Verband wird ihm voll angerechnet und es tritt sofort in den Genuss derjenigen Rechte, die das Statut des neuen Verbandes seinen berechtigten Mitgliedern gewährleistet.

S 7.

Der Übertritt ganzer Gruppen, Mitgliedschaften, Sektionen usw. von einem Verband in den anderen darf nur nach vorheriger Verständigung der beteiligten Zentral-Vorstände erfolgen. Lokalvereine, die beabsichtigen, einem der vertragschließenden Verbände beizutreten, sind stets dem für die betreffende Gruppe inbetracht kommenden Verband zuzuweisen.

S 8.

Zwecks Vermeldung von Differenzen haben sich die Ortsverwaltungen gegenseitig zu verständigen über Mitglieder die:

- a) wegen Beitragsresten gestrichen sind,
- b) wegen zu hohen Beiträgen ausgetreten sind,
- c) wegen Vergehen gegen die Interessen der Organisation bzw. gegen die allgemeine Arbeitersolidarität ausgeschlossen sind.

Solche Personen dürfen ohne vorherige Verständigung mit ihrer früheren Organisation nicht aufgenommen werden.

S 9.

Die örtlichen Verwaltungen bzw. Gauleitungen der kartellierten Organisationen haben sich von bevorstehenden Lohnbewegungen und Streiks gegenseitig in Kenntnis zu setzen und, soweit es die Verhältnisse bedingen, bei der Durchführung der Bewegungen gegenseitig zu unterstützen.

S 10.

Befolgerwerden von Mitgliedern der einen Organisation gegen die andere bzw. der Verwaltungen untereinander, sollen die in Frage kommenden Verwaltungen, in Verbindung mit den Gauleitungen, nach Möglichkeit zu regeln versuchen. Ist eine Einigung in dieser Weise nicht zu erzielen, dann sollen die fraglichen Angelegenheiten den Zentral-Vorständen zur Entscheidung unterbreitet werden.

S 11.

Für die Durchführung dieses Vertrages haben die Funktionäre beider Organisationen Sorge zu tragen.

Vorstehender Kartell-Vertrag tritt mit dem 1. Juli 1908 in Kraft.

Für den Verband der baugewerblichen Hilfsarbeiter Deutschland:
Gust. Behrendt.

Für den Deutschen Transportarbeiter-Verband:
Oswald Schumann.

Mit der Bekanntgabe obigen Vertrages erklären wir, daß der Verband der baugewerblichen Hilfsarbeiter die allein zuständige Organisation für alle im Baugewerbe beschäftigten Hilfsarbeiter ist. Wir fordern deshalb alle Kollegen, die als Bau- bzw. Erdarbeiter beschäftigt sind, auf, in Orten, wo eine Organisation der Bauarbeiter besteht, sich dieser anzuschließen. Kollegen, die sich in führender Stellung in den örtlichen Verwaltungsstellen befinden, steht der Verbleib in der alten Organisation frei.

Sollten die in Vertrag kommenden Kollegen dieser Aufruf nicht nachkommen, so werden wir gezwungen sein, bei Lohnbewegungen die Zustimmung zur versagen und die aus dem Statut sich ergebende Unterstützung zu verweigern.

Über Orte, in denen eine Organisation der Bauarbeiter nicht vorhanden ist, haben sich die Gauleiter beider Verbände zu verständigen.

Der Vorstand.

J. A.: Oswald Schumann.

Sechster deutscher Gewerkschaftskongress.

1.

Im prächtigsten deutschen Gewerkschaftshaus, dem treutnen Heim der Hamburger Arbeiterschaft, fand das 6. deutsche Gewerkschaftsparlament. An repräsentativer Macht und Delegiertenzahl seine Vorgänger wohl übertragen gab es ein solches Bild proletarischer Organisationsträger, einen wundersamen Ausdruck der riesigen

Macht, die sich Deutschlands Arbeiterschaft in seinen zentralen Gewerkschaftsverbänden geschaffen hat.

Dem Kongress ging eine Konferenz der Zentralvorstände und der Robalvereine der Gewerkschaftspresse voraus, ebenso eine Konferenz der Arbeiterschreiber.

Am Morgen des 22. Juni eröffnete sodann Genosse Legien mit einer prächtigenrede, deren wichtigste Stellen wir hier auszugsweise wiedergeben, den Kongress.

"Ich begrüße die zu gemeinsamer Arbeit für die Interessen des Proletariats erschienenen Delegierten, insbesondere auch die Abgesandten der Bruderorganisationen in Österreich-Ungarn, Dänemark, der Schweiz.

Angesichts der ungeahnten Entwicklung der deutschen Gewerkschaftsbewegung können wir mit Stolz auf den heutigen Tag blicken. Wir repräsentieren fast 2 Millionen gewerkschaftlich organisierter Arbeiter, eine Zahl, wie sie in keinem anderen Lande in einheitlicher Organisation zusammengehalten ist. Was sage ich nicht aus dem Nationalgefühl heraus oder um Deutschland in den Vordergrund zu stellen, sondern um zu beweisen, daß wir, die wir Jahrzehntelang auf das klassische Land der Gewerkschaftsbewegung geblickt und geachtet haben, je zu erreichen, was dort erzielt ist, heute es erreicht haben und England weder an Zahl noch an Finanzkraft, noch an Einfluß auf das öffentliche Leben nachstehen. Diese Entwicklung hat sich langsam vollzogen. Aus kleinen Anfängen heraus haben wir mühsam aufgebaut müssen. Und hieran haben gerade die Hamburger von jeder wesentlichen Anteil genommen.

Wir stehen hier nicht nur bezüglich der allgemeinen, sondern auch bezüglich der gewerkschaftlichen Arbeitserziehung auf historischem Boden. Hier tagte 1868 der Allgemeine Deutsche Arbeiterverein, sprach den Gewerkschaften seine Sympathie aus und fasste den Beschuß, den ersten Gewerkschaftskongress einzuberufen, der dann auch im September 1868 in Berlin stattfand und zu dem auch Hamburgs Arbeiter zahlreiche Vertreter entlandt hatten. Hamburg hat stets auf die Gewerkschaftsbewegung einen gewissen Einfluß ausgeübt und namentlich, mehr als andere Orte, im Sinne der Zentralisation gewirkt.

Als im Jahre 1878 die Einigung der sozialdemokratischen Parteien erfolgt war, wurde auch eine Kommission zur Vorbereitung der gewerkschaftlichen Einigung gewählt, und es stand dann auch in Gotha zu diesem Zweck ein Kongress statt, an dem wieder Hamburg zahlreich beteiligt war und auf dem eine Nominierung eingefordert wurde zur Förderung der Sache. Wenn diese auch keine besondere Tätigkeit enthielten, so liegt das weniger an den betreffenden Personen, als daran, daß die nötigen Voraussetzungen nicht gegeben waren. Auch im Jahre 1878 ging von Hamburg wieder der Ruf aus und es wurde ein Organisationsplan für die Gewerkschaften ausgearbeitet, nicht unähnlich dem jetzigen, der auch von der zweiten Konferenz in Gotha (1878) akzeptiert wurde. Er sollte durch einen am 10. Juni 1878 in Magdeburg geplanten Kongress für die Arbeiterschaft bindend gemacht werden.

Da gaben die bekannten Attentate den Herrschenden die erfahrene Gelegenheit zu Ausnahmegesetzen gegen die Arbeiter. Doch schon ehe das Sozialistengesetz in Kraft trat, begann die Heze. Als Genosse Kapell den Kongress anmeldete, verweigerte ihm der Polizeipräsident unter offensichtlicher Rechtsverletzung die Becheinigung über die erfolgte Anmeldung. Auch in Hamburg wurde der Kongress von der Polizeibehörde verboten.

Dieser stand freilich das formale Recht aus dem Vereinsgebet zur Seite, das sie dann auch die ganzen folgenden Jahre ausübte. Während der ganzen Dauer des Sozialistengesetzes durfte hier keine öffentliche Versammlung stattfinden, ja, man hat mir

1888 sogar eine Drechslerversammlung verboten, in der über die Gründung einer Kranenkasse beraten werden sollte. Und dennoch hat sich hier gerade damals die Organisation eminent ausgedehnt. Als im Jahre 1878 August Geiß, ein eifriger Freund der Gewerkschaften, die erste Statut aufnahm und in ganz Deutschland 50 000 gewerkschaftlich organisierte Arbeiter feststellte, meinte er: "Das sind stattliche Zahlen!"

Während des Sozialistengesetzes, vielleicht gerade dadurch, erfolgte der innere Ausbau, besonders in Hamburg, und gerade hier wurde, wohl weil das Verbot des Gewerkschaftstreits nicht bestand, der Gedanke der Zentralisation propagiert.

Als sofort nach dem Fall des Schandhauses, im Jahre 1890, die Konferenz in Berlin stattfand, nahmen die Hamburger Arbeiter den stärksten Anteil, und es ist durchaus erstaunlich, daß der Sieg der Generalkommission nach Hamburg

verlegt wurde. Die ersten Jahre nach Einsetzung der Generalkommission brachten uns manche Enttäuschung. Zunächst hatten wir die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder mit rund 600 000 weit überschätzt; die erste Statistik erwies noch nicht die Hälfte. So erlebten wir noch manches Unerfreuliche. Der Streit um die Organisationsform beeinflusste die Stimmung; der Pessimismus in unseren Reihen war stark. Mitte der 90er Jahre begann dann die unaufhaltsame Aufwärtsbewegung. 1892 hatten wir 237 000, 1896: 329 000, 1899: 580 000, 1902: 678 000, 1905: 1 052 000, 1908: 1 865 000 Mitglieder. Das ist ein Aufschwung, wie er in seinem Lande zu verzeichnen ist, wie ihn auch die größten Optimisten in der kritischen Periode nicht erwartet hatten. Und er ist erfolgt, nicht im Einverständnis und mit Unterstützung der Herrschenden, sondern gegen ihren Willen. Daran kann sie Unrecht — Wenn Deutschland das hervorragendste Industrieland geworden ist, wenn es England zum Teil verdrängt hat, wenn seine Waren allüberall auf dem Weltmarkt gern gefaßt werden, so darf es das nicht den Känonen und Kriegsschiffen, nicht dem stehenden Heere, sondern in erster Linie seiner Arbeiterschaft. (Lebh. Zustimmung.) Man braucht die Intelligenz der Unternehmer und ihrer Begleiter nicht niedrig zu schätzen, aber auch der intelligentesten und kapitalstärksten Unternehmer hätte nicht vorwärts ohne intelligente Arbeiter. Das diese vorhanden sind, bonnen sie nicht jenen, sondern der eigenen Erziehung der Organisation! (Lebh. Zustimmung.) Und weil hem so ist, sollen die Herrschenden dieser nicht Widerstand leisten, sondern ihre Unterstützung gewähren. Das Gegenteil ist geschehen. Ständig hat man versucht, die Gewerkschaften einzuhalten. Sozialfremdgesetz, Buchhandelvorlage, Kulturstvorlage sagen genauso was man im Schilde führt. Auch die verlorenen Gesetzgebungsperiode zeigte Versuche. Das Reichsvereinigungsgesetz ist ein Beweis, wohin der Sturm geht, wie es verjagt wird, die Organisation der Arbeiterklasse zu verbünden. Und im Vereinsgesetz sind einzelne Paragraphen bereit gegen die Gewerkschaften gerichtet. (Sehr richtig!) Man sucht einen Tell der Arbeiter von ihren fernzuhalten. So die Jugendlichen, die sie gebrauchen, um sie zu erziehen, daß sie später einheitlich mit der Gewerkschaft zusammenwirken, so die fremdsprachigen Arbeiter, die uns der berüchtigte Sprachenparagraph des angeblich den Geist des Überallianzus atmenden Gesetzes vorenthalten soll. Das alles zeigt deutlich, daß man nach wie vor daran festhält, unserer Organisation hindernd in den Weg zu treten. Denn umgehen kann man sie nicht mehr. Man reibt von ihnen vielleicht an gewisser Stelle geistiglich nicht, aber sie bestehen; zwei Millionen Arbeiter lassen sie auch vom geschicktesten Minister nicht ohne weiteres vom Papier streichen. (Sehr richtig!) Die Gewerkschaften sind ein Machtfaktor im wirtschaftlichen und politischen Leben geworden. Man kann sie auch schon gar nicht mehr entbehren. Das Reichsstaatliche Amt z. B. kann ohne die Gewerkschaften keine Arbeiterschaft treiben. Unsere Hilfe wird ihm gern geboten. Auf die Dauer freilich wird der Zustand nicht haltbar sein, daß die eine Behörde die Hilfe unserer Organisation benutzt, während die andere uns nicht beachtet. (Lebh. Zustimmung.) Wir werden uns auch dort die rechtliche Anerkennung erarbeiten. Witten tun wir nicht darum. Wir haben auch diesmal davon Abschied genommen, Regierungszustreiter einzuladen. (Sehr gut!) Wir bedürfen dessen nicht. Nachdem man es abgelehnt hat, Regierungszustreiter zum Heimarbeiterschaftskongress zu entsenden, wo es sich um die Verbesserung der Lebenslage der ehemaligen Gesellen handelte, liegt kein Ansatz vor, sie hier einzuladen, wo die Kraft der Arbeiter vertreten ist. (Sehr gut!) Auch ohne ihr Votum wird dort Kongress seine Arbeiten erledigen, von denen ich hoffe, daß sie einen Fortschritt der Gewerkschaften bedeuten und sie so stärken werden, daß die Spanne Zeit nur noch kurz bemessen ist, bis sie sich volle rechtliche Anerkennung erkämpft haben."

Es folgte dann die Berichtigung seitens des Votationskomitees, in der Genossen Große einen Unruh über die Geschichte der Hamburger Organisation gab.

Als Vorsitzende werden gewählt Legien und Böhmelsburg.

Zu Schriftführern werden bestimmte Cohen (Metallarbeiter), Schneider (Fabrikarbeiter), Schäppeler (Mühlenarbeiter), Wohlmann (Porzellanarbeiter), Bartels, (Bergarbeiter), Fräßig (Textilarbeiter).

Die Geschäftsaufteilung des Hamburger Kongresses wird unverändert angenommen. Die Verhandlungen finden statt von 8 bis 12 Uhr und von 2 bis 6 Uhr.

Die Tagesordnung erhält folgende endgültige Fassung:

1. Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten (Wahl der Kommission, Prüfung der Mandate usw.)
2. Geschäftsaufteilung der Generalkommission.
3. Berichterstattung G. Legien-Berlin.
- a) Allgemeine Agitation;
- b) Arbeiterinnen-Sekretariat.
- Berichterstattung: F. Ullmann-Berlin.
- c) Agitation unter den Dienstboten.
- Berichterstattung: H. Grünberg-Nürnberg.
- d) Agitation unter den fremdsprachigen Arbeitern;
- e) Streikunterstützung und Streikhaftigkeit;
- f) Heimarbeiterschutz;
- g) Kommission zur Beseitigung des Rass- und Logistwanges beim Arbeitgeber.
- h) Berichterstattung: P. Blum-Berlin.
- i) "Correspondenzblatt".
4. Berichterstattung der Mästler.
5. Heimarbeiterschaftssekretariat.
- a) Bericht über die Tätigkeit.
- Berichterstattung: M. Schmidt-Berlin.
- b) Die Berichtigung der Rechtsfragen durch die Arbeiter- und Gewerkschaftskomitee vor den Gerichten.
- Berichterstattung: E. Lescze-Hamburg.

4. Grenzstreitigkeiten.
5. Die Entwicklung der sozialen Gesetzgebung Deutschlands.
- Referent: H. Mossenbühler-Berlin.
6. Die staatliche Versicherung der Privatangestellten.
- Referent: P. Lange-Hamburg.
7. Die gewerkschaftliche Stellenvermittlung.
- Referent: H. Böhs-Berlin.
8. Der Vorstoß als gewerkschaftliches Kampfmittel.
- Referent: O. Ullmann-Hamburg.
9. Die Organisation zur Erziehung der Jugend.
- Referent: M. Schmidt-Berlin.
10. Berichtigung der nicht unter den vorstehenden Punkten erledigten Anträge.

In die Mandatprüfungskommission, der auch die Feststellung der Präsenzliste und die Leitung der Wahl der Generalkommission obliegt, werden gewählt: Höhne (Textilarbeiter), Sache (Bergarbeiter), Glode (Holzarbeiter), Schmidt (Gärtner), Klipper (Blümchen), Kloth (Buchbinder), Schäppeler (Transportarbeiter).

Legien gab hierauf den Geschäftsauftrag der Generalkommission, aus dem wir folgende Stellen heranziehen: In Köln haben wir eine Resolution, die den Genossenschaften weitere Sympathie ausdrückt, gleichzeitig aber bestimmte Anforderungen stellt, die Unterstützung also an gewisse Verpflichtungen bezüglich der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, des Arbeitsnachvoles usw. knüpft. Wir glaubten, damit das Verhältnis endgültig geregelt zu haben, in der Vorauslehung, daß der Genossenschaftstag die Resolution in irgend einer Art zu der feindlichen machen würde. Das ist nicht geschehen. Wir wandten uns deshalb an den Centralvorstand der Konsumvereine, welche Stellung er zu den Forderungen einnehme, worauf er erwiderte, daß die Einzelheiten der Resolution nicht allgemein durch den Genossenschaftstag akzeptiert werden könnten, sondern einer Vernehmung zwischen den Centralen vorbehalten bleiben müßten. Wir ließen die Sache daher einschwellen auf sich beruhen, um zu sehen, wie weit den Forderungen Rechnung getragen würde. Während nun aber die früheren Genossenschaftstage günstige Beschlüsse faßten, war in Düsseldorf eine Resolution angenommen, gegen die aus Gewerkschaftskreisen lebhafte Einpruch erhoben wurde, weil ihr Vorstand den Anschein erweckte, als solle das bisherige Prinzip, daß die Genossenschaften hinsichtlich der Lohn- und Arbeitsverhältnisse vorbildlich wirken sollen, nicht mehr mit alter Energie aufrechterhalten werden. Die Generalkommission wandte sich an den Vorstand des Centralverbandes der Konsumvereine und machte bestimmte Regelungsvorschläge bezüglich der Heimarbeit, Strafanfallarbeits, Tarifverträge usw. Es fanden gemeinsame Sitzungen statt, in denen die Anträge beraten und dann geändert wurden. Damit gab der Centralvorstand die Erklärung ab, daß nach dem bei Ihnen üblichen Instanzweg es nicht möglich sei, über die Frage schon in Eisenach zu verhandeln. Leider macht die gleichzeitige Tagung von Geschäftsauftrag und Genossenschaftstag eine gegenseitige Vertretung unmöglich. Die Generalkommission erklärte sich mit der Zurückstellung der Sache einverstanden und hat deshalb Ihnen auch keine Resolutionen und Anträge unterbreitet, weil eben die Sache noch im Stadium der Beratung ist. Eins ist jedoch erreicht: Der Centralvorstand wird eine Erklärung vorlegen, wonach die Düsseldorfer Resolution keinen Druck mit dem bisherigen Prinzip bedeuten, die Genossenschaften vielmehr nach wie vor vorbildlich wirken werden. Wir können sie Ihnen noch nicht vorlegen, da sie erst beraten wird, akzeptiert sie der Genossenschaftstag, erhalten auch Sie sie und werden wohl einer der Münchner Abteilungen die Erklärung wiederum zustimmen. — Wegen der Massenfeier und ihrer Behandlung auf unserem letzten Kongresse haben nicht unerhebliche Auseinandersetzungen zwischen Partei- und Gewerkschaftspresse stattgefunden. Das gab uns Anlaß, an den Parteivorstand zwecks gemeinsamer Regelung der Frage heranzutreten. Es wurde vorgeschlagen, auf dem Internationalen Kongress in Stuttgart eventuell eine Aenderung herbeizuführen, so daß alle Länder den Beschlüssen Rechnung tragen könnten. Voraussetzung war, daß in der deutschen Delegation bei der Vorbesprechung eine Einigkeit erzielt würde. Bei der gemeinsamen Beratung haben wir uns im großen Ganzen verständigt. Daher kam die Sache nicht zur Beratung. Endgültig waren die Vereinbarungen nicht. Es hat sich aber die Notwendigkeit ergeben, daß der Geschäftsauftrag Protest einlegt gegen ein Verfahren, welches die ausländischen Arbeiter zu willkürlichen Lohnslaven des Kapitals macht. Auf Drängen der Agrarler hat der Minister des Neuen eine Verfügung erlassen, bei Legitimationskarten für ausländische Arbeiter, die diesen jede Widerstandsmöglichkeit raubt. Die "Berliner Korrespondenz" sagt ausdrücklich, daß der Ausländer nicht eher Arbeit erhält, bis ihm die Polizei die Karte auf einen anderen Unternehmer umgeschrieben hat. Er ist also an den Unternehmer gefesselt, bei Gefahr der Ausweisung. Entsteht Streit über die Umfrageleitung, dann entscheidet nach Aufführung der Geldarbeiterzentrale resp. der Metallarbeiter, also der Unternehmer, der Landrat, ob festig und abwägend". Der Landrat (Heiterkeit) — Arbeiter, die ohne Karten in Arbeit treten oder gezwungen sind, werden ausgewiesen und über die Grenze abgeschoben, jedoch nicht im Falle des Kontraktbruchs, wenn sie bereit sind, zum Arbeitgeber zurückzukehren. Die Unternehmer in den industriellen Betrieben — in ganz Preußen zwingen die Ausländer, sich die Karte zu beschaffen. Sie fesseln sie dadurch widerstandslos an sich. Denn nichts droht die Ausweisung mehr als an dem Standort, daß ein wirtschaftliches Heimarbeiterschutz durch Reichsgesetz mit zwingender Kraft geschaffen werden kann.

Ausländer würden sich in der Folge lange besinnen, ehe sie auf gewissenlose Einschätzungen ihre Arbeitsstätte verließen. Selbstverständlich verdiente diese Wohlthat die Unterstützung der Arbeitgeber. Die Sache spricht aber aller Kultur Wohl und hebt die Freizügigkeit einfach auf. Wir liegen viele bissbezügliche Schriftstücke vor. So schreibt der Amtsvertreter in Bantam eine Aufforderung, binnen acht Tagen die Legitimationskarte vorzulegen bei Vermeidung der Ausweisung und Abtriebung. So verhindert man die Ausländer, gemeinsam mit den einheimischen Arbeitern eine Verbesserung ihrer Lage herbeizuführen. Wir müssen mit aller Entschiedenheit Protest einlegen gegen diese tuturzödigen, im Verlehr zwischen Kulturvölkern nicht üblichen Gesplogenheiten. Es wird genügen, wenn ich feststelle, daß der Kongress ein in wichtiger Beziehung der Bevölkerung des Reichs und in der Förderung gleicher Weihandlungen der Ausländer und der Besetzung des Erlasses und seiner praktischen Ausführung.

Es folgen dem die Berichte über das Arbeiterinnensekretariat, dann der Bericht über die Dienstbotenorganisation. Zugleich entpuppt sich eine lebhafte Diskussion über das seitens der Generalkommission angeblich geplante gewerkschaftliche Frauenblatt. Beziiglich der Dienstbotenorganisation wird diese Resolution schließlich einstimmig abgelehnt:

"In Anbetracht der hohen Zahl Erwerbstätiger, die als Dienende der Gefindeordnung unterstellt sind, und sich deren Lebensunterhalt bei unbegrenzter Arbeitszeit, schlechter Entlohnung und unter den mißlichen Verhältnissen erwerben müssen, erachtet es der 6. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands als seine Pflicht, die Generalkommission zu beauftragen, der jungen Dienstbotenbewegung auch sfernhin ihre volle Unterstützung zu widmen.

Die Generalkommission wird beauftragt, eine Dienstbotenkongress einzuberufen, um über einheitliche Agitation zur Hebung der sozialen Lage dieser Arbeiterkategorie zu beraten.

Die Generalkommission wird ferner beauftragt, die einzelnen Parteien auf die Notwendigkeit der Organisation der Dienstboten aufmerksam zu machen, und sich deren Lebensunterhalt bei unbegrenzter Arbeitszeit, schlechter Entlohnung und unter den mißlichen Verhältnissen erwerben müssen, erachtet es der 6. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands als seine Pflicht, die Generalkommission zu beauftragen, der jungen Dienstbotenbewegung auch sfernhin ihre volle Unterstützung zu widmen.

Der Kongress erachtet es als eine dringende Notwendigkeit, daß die Gefindeordnungen und Dienstboten belegt werden und volle Kapitalordnung für die Dienstboten und kindlichen Arbeiter der Gewerbeordnung unterstellt werden und die Ausdehnung aller Verhältnisse erfolgt."

Die Beratung über den Heimarbeiterschutz ergibt dann folgenden Beschuß:

Die Heimarbeit ist diejenige Produktionsform, die infolge ihrer Rückständigkeit die schlimmste Ausbeutung menschlicher Arbeitsträger ermöglicht.

Die Heimarbeit isoliert die Arbeiter und die Arbeiterinnen, erschwert deren Organisation und macht sie daher unfähig, sich aus eigener Kraft gegen diese Ausbeutung zu wehren.

Da es nun aber nicht allein im Interesse der Heimarbeiter und Arbeiterinnen selbst, sondern im Interesse des Gemeinwohls liegt, daß dieser durch die Heimarbeit beugsamen Ausbeutung menschlicher Arbeitsträger Einklang geben wird, erachtet der sechzehnte Deutsche Gewerkschaftskongress einen ausreichenden gesetzlichen Schutz der Heimarbeiter für eine dringende Notwendigkeit.

Als das Mindestmaß bessern, was zum Schutz der Heimarbeiter zu geschehen hat, hält der Kongress die Durchführung der vom ersten Heimarbeiterschulkongress zu Berlin im Jahre 1904 aufgestellten Forderungen für erforderlich.

Dass die Verwirklichung dieser Forderungen eine zwingende Notwendigkeit ist, hat die im Jahre 1906 in Berlin stattgefunden Ausstellung von Ergebnissen der Heimarbeit zur Evidenz bewiesen.

Nach dieser Ausstellung, die das Elend in der Heimindustrie in seiner ganzen Größe und erschreckende Tiefe gezeigt und das öffentliche Gewissen aufgeweckt hat, hätte man erwarten dürfen, daß die Reichsregierung den Wünschen und Forderungen der Heimarbeiter und Arbeiterinnen ein größeres Maß von Entgegenkommen gezeigt hätte, als in dem Entwurf zum Titel VIIa der Gewerbeordnung geschehen ist.

Dieser Entwurf erfüllt weder die Wünsche und Forderungen der Heimarbeiter, noch die Vertragsungen, die sie selbst Rechtmäßigkeitsvertreter in bezug auf gesetzlichen Schutz gemacht haben. Er ist nicht nur eine Halbschluß — er verdient auch nicht einmal den Namen eines Heimarbeiterschutzes. Die ganze Tendenz dieses Entwurfes scheint vielmehr darauf gerichtet zu sein, die Schaffung eines wirklichen reichsgerichtlichen Schutzes in unabsehbare Ferne zu rücken, weil die Initiative zum Erlass von Schutzbestimmungen in die Hände der Polizeibehörden gelegt werden soll. Diese aber müssen nicht, sondern sie können mit Schlußbestimmungen für Heimarbeiter erlassen; es wird also von ihrem guten Willen und sozialer Einsicht abhängen, ob solche erlassen werden oder nicht.

Da die Arbeiterschaft erfahrungsgemäß keine Ursache hat, der sozialen Einsicht der Polizeibehörden zu vertrauen, sieht der Kongress nach wie vor auf dem Standpunkt, daß ein wirksamer Heimarbeiterschutz nur durch Reichsgesetz mit zwingender Kraft geschaffen werden kann.

Diesen reichsgerichtlichen Heimarbeiterschutz hält der Kongress nur dann für gegeben, wenn der Reichstag und Bundesrat den von der sozialdemokratischen Fraktion ausgearbeiteten Gesetzesentwurf annehmen, der aus-

gebaut ist auf den Wünschen und Forderungen, die der Heimarbeiterschaftskongress an die Gesetzgebung erhoben hat und der unter Mitwirkung der organisierten Arbeiterschaft zu Stande gekommen ist.

Der Kongress spricht deshalb die Erwartung aus, daß bei der kommenden Beratung der Gewerbeordnung der gesetzliche Heimarbeiterschutz von Reichstag und Bundesrat im Sinne des Entwurfs der sozialdemokratischen Fraktion, der den Willen der organisierten Arbeiterschaft zum Ausdruck bringt, gestattet wird.

Dann erstattet die Kommission zur Beseitigung des Post- und Logiszwanges beim Arbeitgeber Bericht über ihre Tätigkeit. Nach kurzer Debatte wird dieser Beschluss einstimmig gefasst:

"Unter Bezugnahme auf die Beschlüsse des Kölner Gewerkschaftskongresses (1905) zu dem Punkt 2: Beseitigung des Post- und Logiszwanges beim Arbeitgeber, und unter Berücksichtigung der Resultate, welche die Zentralkommission für Beseitigung des Post- und Logiszwanges durch ihre Arbeiten, insbesondere durch ihre statistische Erhebung über das Logistwesen im Handwerk erzielt hat, wonach über vier Fünftel sämtlicher in Frage kommenden Wohn- und Schlafräume der beim Arbeitgeber wohnenden Arbeiter auch den allerbeschwersten Ansprüchen nicht genügen, erklärt der Kongress, daß eine reichsgesetzliche Regelung dieser Materie nicht nur dringend geboten erscheint, sondern daß dieselbe unverzüglich in die Wege geleitet werden muß."

Der Kongress fordert die völlige Aufhebung des zweiten Absatzes des § 115 der Gewerbeordnung, so daß in Zukunft die Arbeitgeber verpflichtet sind, die Löhne ihrer Arbeiter nur in Reichswährung zu berechnen und in bar auszuzahlen.

Bis eine gesetzliche Regelung dieser Materie erfolgt ist, fordert der Kongress, daß die Regierung geeignete Maßnahmen ergreifen, um die Auswüchse dieses Systems nach Möglichkeit einzudämmen. Insbesondere sind die Gemeindeverwaltungen anzuweisen, durch eine gesunde Wohnungsreform und die Einführung einer geregelten Kontrolle dieser Schlafräume, den Gefahren vorzubeugen, denen die betreffenden Arbeiter und zum großen Teile auch das konsumierende Publikum ausgesetzt sind. Die sofortige Ausdehnung der jetzt schon bestehenden behördlichen Vorschriften für das Wohnungsbauen auf die Schlafräume, der beim Arbeitgeber wohnenden Arbeiter erfordert der Kongress für eine dringende Notwendigkeit."

Zur Maikeierfrage sind eine größere Anzahl Anträge gestellt und liegt hierzu folgende Resolution vor, die zwischen Parteidirigenten und Generalkommission vereinbart ist:

"Zur Vorbereitung der Maikeier ist an allen Orten, möglichst zu Beginn des Jahres, eine Kommission einzusehen, für die zu gleichen Teilen das Gewerkschaftsrat und die Parteidirigenten ihre Vertretung bestimmten. Den Vorschlag wählt die Kommission selbst."

Die Kommission hat die Aufgabe, unter Berücksichtigung der örtlichen und beruflichen Verhältnisse und der Bestimmungen der gewerkschaftlichen Organisationen sowie der Beschlüsse des Parteidirigenten, für eine würdige Feier Sorge zu tragen. Die in Aussicht genommene Feier darf an keinem anderen Tage als am 1. Mai stattfinden.

Bei Aussperrungen infolge der Maikeier kann den davon betroffenen Arbeitern eine Unterstützung von Beginn der zweiten Woche gewährt werden, und haben darauf die politisch wie auch die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Anspruch.

Die für die Unterstützung nötigen Mittel sind von der Parteidirigenten und den Gewerkschaften an dem Orte, an welchem die Aussperrung erfolgt, aufzubringen. Zur Unterstützung der Aussperrten soll an den in Frage kommenden Orten ein Fonds gebildet werden. Die Mittel für diesen Fonds sind durch Sammlungen und freiwillige Beiträge aufzubringen. Bedarf es eines solchen Fonds am Orte nicht, oder reichen die Mittel eines solchen Fonds zur Unterstützung der Aussperrten nicht aus, so sind die erforderlichen Unkosten am Orte von der Parteidirigenten und den Gewerkschaften, denen die Aussperrten angehören, zu decken. Der Anteil, den jede dieser Organisationen zur Deckung der Unkosten der Aussperrung aufzubringen hat, wird nach der Mitgliederzahl dieser Organisationen berechnet. Anspruch auf Unterstützung aus den Zentralfassen der Partei und Gewerkschaften haben die Aussperrten nicht.

Erheben die Gewerkschaften im Anschluß an die Aussperrungen Lohnforderungen, so haben sie die Unterstützung der Aussperrten allein zu übernehmen."

Nach einer recht aufziehbaren Diskussion, die sich zumeist um die Frage der Arbeitsruhe dreht, wird schließlich die Vereinbarung zwischen Generalkommission und Parteidirigenten vom Kongress mit allen gegen 22 Stimmen gutgeheissen, dann wird die Frage, ob die Generalkommission bis zum nächsten Gewerkschaftskongress mit dem Parteidirigenten noch einmal über die Maikeier verhandeln soll, über eine anderweitige Abstimmung der Unterstüzungsfraße, mit 178 gegen 101 Stimme befreit. Die gestellten Anträge werden hier als Material überlesen. Der Antrag für die Aufsetzung der Arbeitsruhe wird, weil es zur Kompetenz des Kongresses gehört, diese Frage arndisziplinär zu entscheiden, durch Übergang zur Tagesordnung erledigt.

Dann folgt der Bericht des Centralarbeitersekretariats, aus dem wir folgende Stellen hervorheben: Das Centralarbeitersekretariat ist in einem standigen Aufschwung begriffen. Es hat das volle Vertrauen der ratifizierenden Arbeiter und der Gewerkschaftsräte. Auch die Arbeitersekretariate entwickeln sich immer eindrücklicher. Eine dringende Aufgabe für diese werkschaftliche Entwicklung der Arbeiterschaft ist die bessere Ausbildung der Arbeitersekretäre durch besondere Fachlehrer. Schwierigkeiten wird es nur auf den kleineren Sekte-

tariaten machen, die Sekretäre auf vier Wochen vom Dienste zu befreien und vertreten zu lassen, aber diese Schwierigkeit ist nicht unüberwindlich. Die preußische Regierung, die sonst ja für praktische Sozialpolitik nichts übrig hat, hat auf Anregung des Abgeordneten und Herrenhauses Subventionen für städtische Rechtsaustauschsstellen geschaffen. Uns lassen diese Auslastungsstellen sehr kalt; denn wir haben doch das Vertrauen der Arbeiter.

Die Arbeitersekretariate gewinnen durch ihre Tätigkeit wichtiges sozialpolitisches Material, wie es z. B. der Genosse Lin. v. Königsberg jüngst über die Gründe des Kontraktbruches veröffentlicht hat. Dieses Material einheitlich zu bearbeiten ist eine weitere dringende Aufgabe. Seit langem steht die Vereinheitlichung der Arbeiterorganisation auf der Tagesordnung. Unsere Überzeugung nach kann sie nur segensreich wirken, wenn man sich zu der Entscheidung ausschwingt, die Verspätung von Grund auf zu beseitigen und eine einheitliche Organisation der Versicherungen, einschließlich der Witwen- und Waisenversicherung, unter maßgebendem Einfluß der Arbeiter herbeizuführen. In dieser Beziehung haben uns die Vorschläge des Staatssekretärs v. Bethmann-Hollweg vollständig enttäuscht. In einer Buzierung der Arbeiter für Unfallversicherung liegt uns nichts. Sie bleibt ein wortloses Delatorstück wie im der Invalidenversicherung. Eine Reihe dieser Reformvorschläge bedeutet sogar eine schwere Schädigung erprobter Rechte der Arbeiter. Der Gang zum Reichsversicherungssamt soll erschwert werden, um seiner Überlastung zu begegnen. Aber bei dem summarischen und formalmäßigen Verfahren der Schiedsgerichte legen wir den größten Wert darauf, daß den Arbeitern eine zweite Instanz offen bleibt. Im übrigen verlangen wir bei Unfall- und Invaliditätssachen die Zuwendung der Arbeiter zu den Rentenversicherungskommissionen.

Sehr bedeutsam ist die Stellungnahme der Arzte bei den Berufsgenossenschaften, die viel Unheil stiften, weil die Arzte sich einer Simulationsriecke belieben, die sich nachträglich als ganz grundlos erwiesen. Ich möchte von dieser Stelle aus an die Arzte die dringende Mahnung richten, mit größter Vorsicht in Objektivität zu verfahren. Sehr großer Wert legen wir auf eine Erweiterung des Begriffs des Betriebsunfalls. Schwere Betriebsunfälle suchen die Arbeiter in der chemischen Industrie, im Bergbau und besonders in den Zinshütten heim. Die Zinshütten bilden vielfach ein Bild der Verwüstung und des Jammer, sie sind eine wahre Hölle für die Arbeiter. Diese armen Arbeiter sind jetzt nur auf das winzige Krankengeld angewiesen. Die Krankenklassen, gegen deren Selbstverwaltung sich fortwährend schwere Angriffe richten, sind ihren Aufgaben in immer wachsendem Maße gerecht geworden, die Angriffe gegen sie sollen nur verdeutlichen, wie geschickt intelligente Arbeiter die Verwaltung führen. Die Krankenklassen sind der wertvollste Teil unserer Versicherungsvereinigung. — Sonst sind wir sehr weit von der Erfüllung der Vorderungen entfernt, die wir immer wieder stellen müssen: daß der soziale Gesetzgeber die Verpflichtung einförmig muß, diejenigen, die für Industrie und Handwerk, Handel und Landwirtschaft ihre Kräfte und ihre Gesundheit einsetzen, vor allen Gefahren ihrer Tätigkeit zu schützen.

Über die Vertretung der Nechtfürden durch die Arbeiter- und Gewerkschaftssekretäre sagt der Berichterstatuer im wesentlichsten: Mit dem Wachstum der Gewerkschaftsbewegung in den letzten Jahren ist die Vermehrung der Arbeitersekretariate Hand in Hand gegangen. Mit wenigen Ausnahmen haben sie den Grundsatz, Rechtshilfe zu gewähren, entsprechend den beschuldigten Mitteln, die ihnen zu Gebote stehen, sich auf die Erteilung von Auskünften beschränkt. Nur einige haben die persönliche Vertretung vor den Gerichten in ihren Arbeitsplan aufgenommen. Aber das Bedürfnis nach erhöhtem Rechtsschutz hat auch die persönliche Vertretung im steigendem Maße herbeigeführt, wenn auch das, was darin zur Zeit gelebt wird, immerhin noch genug ist, wenn man diese Vertretung allgemein als Aufgabe der Sekretariate betrachtet. In Rückblick auf die sonst eintretende Mehrbelastung des Budgets hat man sich bisher mit schriftlicher Wahrnehmung der Interessen begnügt und ist nur in Ausnahmefällen zur mündlichen Überzeugung. Aber die ganze Praxis und die Art der sozialen Rechtsprechung hat uns bald überzeugt, daß der persönlichen Vertretung mehr Raum gewährt werden müsse, daß es geradezu notwendig sei, sie in den Arbeitsplan aufzunehmen. In erster Linie gilt das von der Unfallversicherung; aus diesem Gesichtspunkte heraus, erfolgte ja auch die Gründung des Centralarbeitersekretariats. Was auf das Reichsversicherungssamt zutrifft, trifft ebenso auch auf die Schiedsgerichte zu. Die Rechtsprechung hat sich in den letzten Jahren derart gefallert, daß wir alles daran setzen müssen, ihre Tendenzen zu bekämpfen und danach zu trachten, daß schon in erster Instanz alles angewandt wird, den Verleihen zu ihrem Rechte zu verhelfen. Das Bestreben der Berufsgenossenschaften ging von jeher dahin, die Renten herabzudrücken, eventuell ganz streitig zu machen, so daß meistens erst ein gerichtliches Verfahren nötig war. In den ersten zehn Jahren hatten sie damit nicht den Erfolg, wie in den letzten Jahren. Man spürt ohne weiteres, daß Dr. Bödicker nicht mehr am Studer ist. Die heutige Rechtsprechung des Reichsversicherungssamtes öffnet den Berufsgenossenschaften Tür und Tor, sie ist nicht einheitlich, oft entscheidet sozialsagende Befall. Wir haben das Handbuch für Unfallversicherung, einen Tendenzen des Gesetzes entsprechendes sehr instruktives Werk. Seit langem ist eine Neuauflage geplant, aber sie ist immer noch nicht zu Stande gekommen, was unstrittig auf die schwankende Rechtsprechung bezüglich der Entschädigungshöhe und der Definition des Begriffs "Unfall" zurückzuführen ist. Gewisse Schlagworte ha-

ben in der Rechtsprechung sich eingestellt. Da ist die Überzugsrente, welche die Voraussetzung des § 83 des Unfallversicherungsgesetzes bezeichnet, da ist das Gewöhnungsprinzip, die Phrase, daß der Verletzte nicht mehr erwerbsunfähig sei, weil er sich an die Unfallfolgen gewöhnt habe, ein Ding, womit die Berufsgenossenschaften geradezu Unzug treiben, ein Begriff, den aber auch die Schiedsgerichte generell ganz schablonenhaft in Anwendung bringen. Charakteristisch ist da ein Büchlein, das die Sektion 1 der Stahl- und Eisenberufsgenossenschaft (Hannover) herausgegeben hat, in dem auf Grund der Entscheidungen bestimmter Senate raffinierte Zusammensetzungen gemacht sind, um die Schiedsgerichte einheitlich zu beeinhalten. So soll für den Verlust des ganzen rechten Mittelfingers statt früher 10 bis 15 p.C. heute nichts mehr entschädigt werden, ebenso für den rechten Ringfinger und für zwei Daumenglieder, ein wichtiges Instrument im Arbeitsprozeß. Linsenlosigkeit des Auges, eigentlich dem vollen Verlust gleichend, nur mit 15 p.C. In einem Anhange, der eine Anzahl verknüppter Hände in Abbildung zeigt, wird auf die Herren Dr. Ehlemeier-Kottbus und Dr. Nonne-Hamburg Bezug genommen. Letzterer hat uns schon oft beschäftigt, er wird nämlich von den Kieler und Berliner Professoren diskutiert, und wir haben es bereits offiziell ausgesprochen, daß seine Gutachten notorisch stets zu Ungunsten der Verletzten ausfallen. Außerdem hat man die Entscheidung, daß 5 p.C. bei Heraus- und Herausziehung der Rente nicht in Frage kommen, auch auf Abweichungen ausgedehnt, wodurch namentlich geturnte Arbeiter geschädigt werden. Die charakteristische Errscheinung ist, daß überall Rentendruck versucht wird, von 33½ auf 30, auf 25, auf 20 p.C. Das alles kann bei mündlicher Vertretung anders verwendet werden. Dazu kommen noch viele Vergleiche, die bei Mitwirkung eines sachverständigen Vertreters anders ausfallen würden. Die werden auch das Verhandeln gar zu vieler Fälle verhindern. Mit der Invalidenversicherung liegt es ähnlich. Einst wurde bezüglich der Rentenanträge halbwegs wohlwollend verfahren. Seit aber Bosabowitsch erklärt, es müsse eine Änderung eintreten, ist die Zahl der Invalidenrentner erheblich zurückgegangen. Die Sachen finden eine ganz andere Beurteilung, ganz andere Grundsätze entscheiden bei der Rentengewährung. — Weder belegt dies durch die amtlichen Bissen. — Gewiß kann man verschiedener Meinung sein, ob Invalidität vorliegt, aber wer kann denn mit absoluter Bestimmtheit sagen, ob sie zu 66%, 70 oder mehr p.C. besteht. Die Versicherungsanstalten und die Spruchinstanzen haben den Geist des Gesetzes nicht erfaßt oder sie handeln aus Klassen-, aus fiskalischen Interessen und lassen das rechte soziale Empfinden nicht mehr walten. Es ist oft eigenartig, wie die materiellen Grundlagen gewürdigt werden. So hat die Landesversicherungsanstalt eine an Stöcken gehende Frau abgewiesen, weil sie noch 100 Ml. p. a. mit Einkünften verdienten könnte. Oft wird auch der Eintritt der Erwerbsunfähigkeit soweit zurückdatiert, daß die Anwartschaft nicht erfüllt ist. Könnte man bei dem Verfahren die Absicht nachweisen — ich will sie keine parlamentarische Bezeichnung dafür! Es gilt also aufzupassen! Auch bei den Schiedsgerichten, wenn überhaupt die Anwartschaft festgestellt wird, zumal es hier ja nur ein Revisionsrecht ist, wenn es hier nicht ist, das Schiedsgericht vielmehr die einzige Spruchinstanz ist. Auch die Krankenversicherung bringt viele Fälle, die mündliche Vertretung notwendig machen. Sie nimmt in den Sektionsberichten meistens keinen Raum ein. Aber die Krankenklassen stehen nach wie vor in Blöße, und die Bestimmungen über die Leistungen vor allem sind derart verzwickt, daß sich die Patienten und vielfach auch die Richter nicht darin zurechtfinden. Ein ewig strittiger Punkt ist, ob es sich um eine neue Krankheit handelt oder nicht. Und die Richter beachten bei ihren Entscheidungen vielfach nicht, daß § 75 für die betreffende Kasse Geltung hat, sondern urteilen einfach nach dem Statut ohne Beachtung der gesetzlichen Mindeststellung, kommen also zu völlig falschem Urteil. Selbst bei in Arbeit Erkrankten wird verlangt, daß sie binnen acht Tagen erklären, ob sie Mitglied bleiben wollen, was durchaus unzulässig ist. Man muss sich wundern, daß heute — das Gesetz gilt 25 Jahre — die Verwaltungsbeamten immer noch so wenig davon begriffen haben. So wird nicht beachtet, daß die Meldung des Arbeitgebers, betreffend Eintritt des Arbeiters, nur formale Bedeutung hat, daß der Eintritt an sich ohne weiteres maßgebend ist. Statt den Mann aufzufordern, die Arbeitsbescheinigung beizubringen, sagt man ihm, man habe nichts mit ihm zu tun, er sei nicht angemeldet. So fordert man bei Berufsgenossenschaften Doppelversicherungen, für die der Arbeitgeber ½ zu entrichten hat, die sechswöchige Rentenzzeit. Ja, man hat sogar solche gesetzwidrige Bestimmungen enthaltende Statute genehmigt. Auch das wird nicht beachtet, daß die Annahme des Arbeitgebers zu neuer Weitragklasse nur formale Bedeutung hat, daß der Lohn entscheidet. Selbst Missachtbehörden stellen sich da auf einen ganz falschen Standpunkt. Auch in all solchen Fällen ist sachgemäße Vertretung notwendig. Erwähnt sei noch, daß sich auch aus § 25 des Unfallversicherungsgesetzes Streitigkeiten ergeben, indem Kassen sich weigern, nach der 18. Woche zu bezahlen. Weiter kommt in Frage, daß man entgegen dem Lohnbeschagnahmegericht aufzurechnen verucht, obwohl es gegen zwingendes Recht verstößt, indem man entgegen § 394 aus § 273 des Bürgerlichen Gesetzbuches ein Zurückbehaltungsrecht am Lohn für verursachte Schäden herleitet. Das ist grundsätzlich und unzulässig. Wir haben ferner in steigender Zahl Arbeitsordnungen mit Bestimmungen, die gegen die guten Sitten verstößen und sachgemäße Behandlung vom Gewerbeber geprägt, wo auch häufig ungünstige Vergleiche gelossen werden von Arbeitern, die bei ihrem Rechtes nicht völlig bewußt sind. Ich will hier auch

an die bekannte Schadenergässlage gegen die Schauerleute erinnern, wo das Gewerbegericht aussprach, es handle sich um eine Strafe, eine Sache, die dem Gewerbegericht gar nicht zusteht. Endlich sei noch des Gesinderechts gedacht, — Redner verliest einige besonders vorsichtige Bestimmungen der Bauenburger Gesetzesordnung von 1732 unter lebhaftem Beifall der Versammlung. — Die neue Gewerbegerichtsordnung soll die Zuständigkeit der Amtsgerichte erweitern und die Zahl der einfachen, anwaltsfreien Prozesse vermehren, die Aufstellung wird Gerichts- statt Partellsache werden. Dies sowohl wie eine etwaige Vereinheitlichung der Versicherungsgesetzgebung wird neue Arbeit für persönliche Vertretung bringen. Eine Selbsthilfe der Arbeiter ist durchweg wegen ihrer fehlenden Vorbildung, wegen Mangel an Zeit und Geld ausgeschlossen. Beim formalen Rechte bleiben sie stets benachteiligt. Ich habe nun eine Umfrage bei den Getreidearten veranstaltet, wie weit sie persönlich vertreten bzw. zu persönlichlicher Vertretung zugelassen sind. Da stellt sich heraus, daß sie sowohl bei Schieds-, Gewerbe-, Kaufmanns- und Berggerichten, wie bei Amtsgerichten und Verwaltungsbehörden nur bei einem Teil überhaupt, bei einigen von Fall zu Fall, bei vielen überhaupt nicht zugelassen werden. Der Durchschnittston, der aus allem hingt, lautet: Nicht zu häufig! Vielen schwach besetzten Getreidearten mangelt es auch an Zeit zu mündlichen Vertretungen, andere sind finanziell schon ohnehin hoch belastet. Aber wenn wir die Rechtshilfe, wie nötig, fördern wollen, müssen eben höhere Mittel für diesen Zweck bereitgestellt werden.

Schließlich wird folgende Resolution zum Beschluss erhoben:

Nach den Bestimmungen des § 10 Abs. 2 der Verordnung, betreffend das Verfahren vor den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung, des § 31 des Gewerbegerichtsgesetzes — der auch für das Verfahren vor den Kaufmannsgerichten gilt — und des § 157 der Gewerbegerichtsordnung sind die Gerichte befugt, Bevollmächtigte, die das Verhandeln vor den Gerichten geschäftsmäßig betreiben, zurückzuweisen. Diese Bestimmung wird, von wenigen Ausnahmen abgesehen, von den in Betracht kommenden Gerichten dazu bemüht, Arbeiter- und Gewerbeaufsichtsräte als Vertreter Rechtschützende in der mündlichen Verhandlung nicht oder nur ausnahmsweise zugelassen.

In der Erwähnung:

dass dem auf dem Gebiete der Unfallversicherung von Jahr zu Jahr schärfer hervortretenden Streben der Berufsgenossenschaften, die Renten der durch Unfall Verletzten immer mehr herabzudrücken bestrebt, sie ihnen zu entziehen, schon in der ersten Spruchinstanz — dem Schiedsgericht für Arbeiterversicherung — wissam entgegentreten werden muss;

dass nach den Bestimmungen des Unfallversicherungsgesetzes die Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung die einzige Spruchinstanz zur Würdigung der Unterlagen für die Gewährung der Unfallrente — Alterrente bilden;

dass bei den Streitgesachen aus der Krankenversicherung eine Vertretung der Versicherten vor den Amts- bzw. Verwaltungsgerichten in Rücksicht auf die Kompliziertheit des in Betracht kommenden materiellen und formalen Rechtes geradezu geboten erscheint;

dass von den Entscheidungen der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte viele das dem Arbeiterricht zu Grunde liegenden sozialen Empfinden völlig vernichten lassen, und weil die Arbeiterklasse um die Überzeugung und Durchsetzung eines vom sozialen Geiste gepragten Arbeiterrichts noch täglich kämpfen muss;

dass wir in Deutschland noch einer einheitlichen Regelung des Gesinderechts erwarten, und die auf diesem Gebiete herrschende Rücksicht auf die einsichtliche gesetzliche Vorschriften — Preußens älteste Gesetzesordnung stammt aus dem Jahre 1732 — wie auch einsichtlich der Auffassung der Sachlage, ebenfalls eine sachverständige Vertretung vor den in Betracht kommenden Gerichten notwendig macht;

dass die in Frage kommenden Rechtschützenden fast durchweg weder Zeit, Mittel noch Vorbildung genügend besitzen, um auf allen diesen Gebieten ihre Interessen hinreichend wahren zu können, während die Berufsgenossenschaften, Versicherungsanstalten, Krankenkassen, Dienstherren und so weiter in der Lage sind, ihre Interessen durch juristisch vorgebildete Vertreter wahrnehmen zu lassen, und die Bestimmung im Gewerbegerichtsgesetz, wonach Rechtsanwälte von der Vertretung der Parteien ausgeschlossen sind, für die Arbeiter dadurch an Bedeutung verliert, daß die Arbeitgeber resp. deren Geschäftsführer durch Vorbildung und öfteres Verhandeln vor den Gewerbe- bzw. Kaufmannsgerichten gegenüber den Arbeitern einsichtlich der Kenntnis des formalen Rechtes ohne dies im Vor teil sind,

fordert der Kongress von den gesetzgebenden Körperschaften die Vorlegung und Verabschlußung eines Gesetzentwurfs, nach dessen Bestimmungen die Arbeiter- und Gewerbeaufsichtsräte, unbeschadet der eingangs ausgeschriebenen Bestimmungen, zur Vertretung Rechtschützender bei den Gerichten zugelassen werden müssen.

Ein Antrag, die Zahl der Generalsommissionenmitglieder von 11 auf 13 zu erhöhen, wird angenommen. Der Generalsommission und den Vertretungen ihrer Institutionen wird einstimmig Erklärung erteilt.

Von den Gelb-Schwärzen.

Der Verband katholischer Arbeitervereine, die sich mit den christlichen Gewerkschaften gründlich beschäftige „Berliner Wichtung“, hielt vor einigen Tagen in Berlin seinen ersten Delegiertentag ab. Die Hauptfrage dieser Vereine mit ihren Fachabteilungen soll in der Leistung von Untersuchungen bestehen. In Wirk-

slichkeit bilden sie aber eine Schuhgruppe des Zentrums; bei Konflikten zwischen Arbeitern und Unternehmern sind sie fast stets auf der Seite des Kapitals zu finden. Die Mitgliederzahl des Verbandes wird auf 123 000 angegeben, im letzten Jahre soll er 1 058 560,68 M. eingenommen haben.

Die Generalversammlung wurde mit einem Gebet zum heiligen Josef eröffnet; dann schied man an den Papst und an den Kardinal Kopp in Breslau Telegrame ab. Das erste lautet: „Heiligster Vater! Die zu Berlin tagende Versammlung der Delegierten von fast 1000 katholischen Arbeitervereinen, die in verschiedenen Teilen Deutschlands mit einer Mitgliederzahl von 123 000 bestehen, legen Ew. Heiligkeit das Versprechen unveränderbarer Treue und unveränderlichen Gehorams zu Ihnen. Immer und überall werden wir gewissenhaft den Weisungen unserer geliebten Mutter, der katholischen Kirche folgen.“

Das andere hatte diesen Wortlaut: „Ew. Eminenz erlaubt sich der zu Berlin versammelte erste Delegiertentag des Verbandes der katholischen Arbeitervereine, sich Berlin, als dem Oberhirten des Zentralorgans und dem Diözesanbischof vieler Tausende unserer Mitglieder ehrfürchtvolken Gruß und das Versprechen darzubringen, weiter zu arbeiten im Geiste und nach den Weisungen unserer heiligen Kirche, und gehorsamst den bischöflichen Segen zu erbitten.“

Nachdem diese im Interesse der Arbeiterbewegung sehr dringende Arbeit vollbracht war, ging man an die Erledigung der Tagesordnung. Charakteristisch an den Verhandlungen ist, daß sich nur Leute daran beteiligten, die entweder gar keine Arbeiter sind, oder solche, denen man durch Verleihung von Posten das proletarische Milieu gebrochen hatte. Es redeten: Dr. Fleischer, P. Gauvin von Lévis-Westerveld, Lehrer Hartwig, Pfarrer Kirchesch, Medikus Lehmann (Koblenz), Kuratus Baron, Pfarrer Hurnelle. Da dieser Kongress eine Widerbesiegung der demagogischen Arbeiterpolitik des Zentrums ist, so zeigt sich in seinen Beschlüssen die sozialpolitische Auffassung und Tätigkeit des Zentrums aufs deutlichste. Nach einem Referat über die Arbeitskammergesetzvorlage wurde eine Resolution angenommen, wonit es heißt, daß diese Vorlage die Errichtung der Classe vom 4. Februar 1890 sei. Eine Behauptung, der die sogenannten ordnungsparteilichen Gewerkschaften, die christlichen und die hirz-Dunderschen, längst widergesprochen haben. In der langen Resolution werden dann noch angebliche Verbesserungsvorschläge in formeller Beziehung gemacht. Mit dem Beschluss entfällt das Zentrum seine revolutionäre Haltung und schauet in sozialpolitischer Beziehung aufs neue. Es ist ein freudiges Spiel, das man mit diesen politisch und sozialpolitisch ungezählten Arbeitern treibt. Um sich in der Daseinslichkeit und im Parlament auf angebliche Beschlüsse der Arbeiter zu legen zu können, veranlaßt man solche Kongresse, Beschlüsse zu fassen, die der Zentrumspartei genehm sind.

Die weiteren Grobheiten des Verbandsstages seien kurz beleuchtet. Der Verein Willenbach hatte folgenden Antrag eingebracht: „Da es für eine zielbewußte Tätigkeit unseres großen Verbandes unabdingbare Notwendigkeit ist, das Ziel seiner Bemühungen zur Lösung der sozialen Frage klar zu erkennen, empfiehlt der Delegiertentag, daß innerhalb der Verbandsvereine die Frage diskutiert werde, ob bei Beibehaltung der stets fortschreitenden grossbetrieblichen Produktionsweise überhaupt eine Lösung der sozialen Frage nach ihrer religiös-sittlichen, rechtlichen und wirtschaftlichen Seite möglich ist. Der nächste Delegiertentag wird diese Frage zum Gegenstande einer gehender Beratung machen.“ Der Antrag wurde nach langer Diskussion mit allen gegen zwei Stimmen abgelehnt. Dafür stimmten Pfarrer Kirchesch und Medikus Lehmann von der Ständeordnung in Koblenz. — Man denkt gar nicht daran, die Mitglieder an die Errichtung solcher Fragen zu gewöhnen. Dazu ist doch der Verband nicht da!

Arbeitssekreter Ritter (Berlin) sprach über die Stellung des Verbandes zur wirtschaftlichen Krise. Er fordert unter anderem in einem Leitsatz Belehrung der Mitglieder über die Verfehltheile von Streiks in Zeiten der Krise. Das gab Veranlassung zu einer lebhaften Debatte, die die Arbeitervereine in ihrer arbeiterfeindlichen Tätigkeit im hellsten Licht zeigte. In dem Bericht der „Germania“ heißt es: „Arbeitssekreter Ritter (Breslau) verbreitet sich über die Verfehltheile der Streiks zur Zeit der wirtschaftlichen Krise. Dieser Satz könnte so gedeutet werden, als wenn der Arbeiterverband Eich Berlin die Streiks zu anderer Zeit nicht mehr wie bisher verwerfe. Demgegenüber habe er hervor, daß der Verband auch weiter die Streiks auch innerhalb der Krisen für wirtschaftlich und schädlich halte. Der Biedner erwähnte dringend die Führung von Haushaltungsstichen, die geeignet seien, ein wertvolles Tatsachenermaterial abzugeben. In einem Falle hätten Bergarbeiter eine Wohnverhinderung verlangt. Der Direktor erfuhr um den Nachweis, daß der Lohn nicht reiche. Keiner der Arbeiter war dazu willig in der Lage. Da überzeigte der Vorsteher der Fachabteilung das von seiner Frau geführte Haushaltungsbuch.“

Der Direktor erfuhr, daß die Frau 30 M. als Amerikanerin. Die Arbeiter aber erhielten die gewöhnliche Volmerhöhung, denn der Direktor erklärte, er habe sich überzeugt aus dem Buch, daß der Lohn zu gering sei.“

Der Verband katholischer Arbeitervereine Eich Berlin verwirft also alle Streiks, er gibt dagegen die Worte zum Streikbruch aus! Und wie wettlos die Leute sind, die da hoffen, durch Vorlegung von Haushaltungsstichen das Herz des Unternehmers rütteln zu können!

Arbeitssekreter Osterbach (Münster) hingegen bittet die häufige Verwendung ausländischer Arbeiter. Da-

der Schleiferindustrie sehe es zurzeit böse aus. Der ausländische Schleifer werde in Deutschland billiger verkauft als der deutsche. Es müssen daher unbedingt Schutzbestimmungen geschaffen werden, vielleicht durch einen höheren Zoll. Arbeitersekretär Seimey (Aix) bittet, die Frage der Landarbeiterorganisation auf einem Delegiertentag zu behandeln, Koalitionsrecht sei gleichbedeutend mit Streitrecht. (Also kein Koalitionsrecht für die Landarbeiter!) Beim Abschluß eines Tarifvertrages müsse man vorsichtig sein. Zur Zeit wirtschaftlicher Krisen und der Geldknappheit könne der Abschluß eines Tarifes ungünstige Folgen haben. Zum sei ein Fall bekannt, wo vorheriges Jahr ein Tarif im Baugewerbe abgeschlossen worden sei, der aber die Folge gehabt habe, daß die Bauten zurückgestellt wurden, weil die Unternehmer während der Krise und Geldknappheit die höheren Zölle nicht zahlen wollten. Der Tarif habe also die Arbeitslosigkeit vergrößert. (Wenn es nach diesem „Arbeitsvertreter“ ginge, dann dürften die Arbeiter keine Lohnforderungen mehr stellen!)

Ein Delegierter verlangt eine Entschädigung für Arbeiter, die infolge Störungen im Betriebe unfreiwillig seien müssen. Ein anderer Delegierter hebt den Wert der Sammlung von Tatsachenmaterial hoch. In Oberfranken seien durch solches Material Vergünstigungen im Betriebe von Hunderttausenden von Mark pro Jahr erzielt worden. Die Arbeitgeber hätten sich durch das Material überzeugen lassen. In Schlesien erhalten deutsche Arbeiter 2,50 pro Tag, Ausländer dagegen 2,70 M. nebst freier Wohnung. Oft verunglückten Ausländer, sie erhielten aber, wenn sie im Auslande wohnten, in Deutschland keine Unfallrente und gerieten daher in die größte Not. Arbeitersekretär Ritter erklärt zur Befriedigung von Arbeitern, er wolle selbstredend den Streit nicht verteidigen. Wenn er überhaupt verteidiglich sei, dann sei er natürlich zur Zeit wirtschaftlicher Krisen überhaupt zu verteidigen.

Die christlichen Gewerkschaften werden natürlich die feindlichen Bilder abschütteln. Man schafft aber nicht die Tatsache aus der Welt, daß unter Führung einer kannten Zentrumsagitatorin die Richtung eine Tätigkeit betreibt, wie sie arbeiter schädigender keine gelbe Gewerkschaft treiben könnte!

Aus unserem Beruf.

Arbeiterinnen.

Cassel. An der Spitze der vier bürgerlichen Tageszeitungen steht das „Casseler Tageblatt und Anzeiger“, eines jener Blätter, das im Dienste der Antisemiten schon Geschäftliches im Heruntersetzen der jüdischen Parteizeitung, des „Volksblattes für Hessen und Walde“ gestellt hat. Da ist es einmal angebracht, die Arbeitsverhältnisse und die Bezahlungsweise den Zeitungsträgerinnen gegenüber des Nächsten zu beleuchten. Ist an und für sich schon die Bezahlung dieser Arbeiterinnen der Armen ein Hohn — 4 Pf. pro Stück bei 2 maligem Erscheinen des Blattes — so ist die Bezahlung geradezu empörend. Worte wie „Sonne“, „faul“ und „faul“ blieben so die Regel, der Expedient Herr Müller nimmt es mit der Auszahlung seiner Worte nicht so genau, er paßt vorzüglich in dieses Organ der Lettmann-Partei hinein. Leider paßt es ihm auch, daß er im Gitter seiner Schimpferien die Verhältnisse in diesem Musterverlag selbst drittsieht, so sagte er gelegentlich eines Vorfalles zu den im Hofe versammelten Frauen: „Macht daß ihr in euren Stall kommt, vordammt Bande!“ Gemeint war damit der Werkraum für die Trägerinnen; nun ist dieser Raum auch tatsächlich nichts anderes, da er des Nachts zum Aufenthalt für Hunde dient, die ihn verunreinigen, niemand fällt es ein, diesen Stall — pardon — Werkraum zu reinigen, die Frauen werden hingestrichen, mögen sie sehn, wie sie fertig werden, es sind ja doch nur Zeitungsträgerinnen, für diese ist es ja gut genug. Nun witzig zur Seite steht der Misschmit Biemann, dieser Herr beginnt sich nicht nur damit, zu schwippen, sondern gibt auch schlagende Beweise seiner Lächerlichkeit, so gesticht es, daß er den Knaben einer Trägerin — der nebenbei bemerkte Kopftiefe ist und erst vor Kurzem von der Klinik in Marburg kam — eine Ohrringe verlegt, als die Mutter sich dies verbat, erhielt sie ebenfalls einen Schlag ins Gesicht, mit dem nötigen Etilatoren dazu. Der Herr wird sich an anderer Stelle darüber noch zu verantworten haben.

Wir möchten heute den beiden Herren nur raten, in ihrer bisherigen Tätigkeit eine Wandlung zum Beste zu eintreten zu lassen und empfehlen ihnen, sich das schöne Buch zuzulegen „Anfangs Umgang mit Menschen“, sie könnten daraus noch manches lernen und ihre „Bildung“ vervollkommen. Jedenfalls werden wir die beiden Herren im Auge behalten und gegebenen Falles noch andere Seiten aufzutragen, für heute mag es genug sein. Den Frauen möchten wir aber raten, befindet euch von so unordniger, lediglich Menschlichkeit Sohn sprechenden Behandlungswelt, denkt daran, daß ihr genau so Menschen seit wie jene, daß ihr für Almosen — denn Lohn kann man es nicht nennen — bei Wind und Wetter euch abräumen müßt, nur um das Notwendigste zum Leben mit verbauen zu helfen. Soll ihr gezwungen, im Dienste des Unternehmertums zu frohlocken, dann erkläre euch auch anständige Bezahlung und Behandlung, wir sagen, erkläre euch auch einzelne Freiwillig fällt es euch nicht in den Schoß, auch einzeln könnt ihr nichts erreichen, darum organisiert euch selbst und bildet einen Transportarbeiterverband an samt und sondes, und ihr werdet besseren Zetteln entgegengehen. Daselbe möchten wir auch den Trägerinnen der „Hessischen Post“ und der „Casseler Allgemeine Zeitung“ raten, auch dort herrschen die größten Missstände in Bezug auf Bezahlung und Behandlung, mag die Behandlung in der „Allgemeinen Zeitung“ auch eine ähnliche Ausnahme machen, so ist doch die Bezahlung eine so geringe, daß auch hier eine Besserung von Noten ist. In der „Hessischen Post“ liegen nun die Dinge fast ähnlich, wie im „Tageblatt“, hier müssen die Trägerinnen im Hofe bei Wind und Wetter auf die Zettungen warten, hier ist noch nicht einmal ein „Stall“ wie im

Tageblatt vorhanden. Also aufgewacht, Proletarierfrauen und Mütter, zeigt, daß ihr gewillt seid, mit den Männern Schulter an Schulter für ein besseres Dasein zu kämpfen, darum hinein in den Deutschen Transportarbeiterverband.

Automobilführer.

Berlin. „Was bietet uns eine große und starke Organisation und wie agitieren wir dafür.“ So lautete das Thema, welches unser Sektionsleiter in der letzten Monatsversammlung behandelte. Nachdem der Redner die allgemeine wirtschaftliche Lage und die sozialen Einrichtungen des Staates geschilbert hatte, kam er auf die sozialen Einrichtungen in den Arbeiterorganisationen zu sprechen, wobei er die Unternehmungsverbündungen speziell in dem Deutschen Transportarbeiter-Verband schilderte und dann den Nutzen einer derartigen Organisation für die Automobilführer besonders hervorhob. Des weiteren schilderte er die Lage der Privaten und Geschäftlichen Automobilführer und wies nach, daß gerade in diesen Branchen durch das Überangebot der Arbeitskräfte die Löhne noch unter das Durchschnittsniveau der gewöhnlichen herabgedrückt werden. Das betrafster am besten die Autorennen in den Automobilclubs, in denen sich Kollegen den Unternehmern zu den niedrigsten Löhnen anbieten, um bloß Stellung zu bekommen. Aber auch in den Automobilbetrieben lassen die Zustände viel zu wünschen übrig. So ist hier von einer Regelung der Arbeitszeit überhaupt keine Rede. Es gibt Betriebe, in denen die Fahrer früh 7 Uhr den Betrieb verlassen und ihn den anderen Tag von derselben Zeit erst wieder aufsuchen. Dadurch werden in solchen Betrieben die Unternehmer verrobhnt, so daß derjenige Fahrer, welcher infolge der Erfahrung, daß eine derartige Arbeitszeit Körper und Geist ruiniert, dagegen protestiert und infolge der Minderdienstleistung hinter einem bestimmten Tag der Einschaltung zurückbleibt, stets seine Entlassung gewarnt sein muß. Das letztere trifft aber auch in Betrieben mit anscheinend geregelter Arbeitszeit zu. Die Folgen solcher systematischen Ausbeutung der Fahrer sind dann zahlreiche Übertretungen der Polizeiverordnungen mit vorausfallenden Strafmaßnahmen. Auch die Sicherheit des Verkehrs leidet darunter. Aus solchen Verhältnissen heraus haben wir die Tatsache zu verzeihen, daß in vielen Fällen die Organisation da angerufen wird, wo die Kollegen durch ihr bisheriges Verhalten zu vorhandenen Missständen beigetragen haben. Andererseits lassen sich die Kollegen wieder Sachen gefallen, bei denen ihnen der Schutz der Organisation ohne weiteres gewährt werden würde. So lassen es sich z. B. in einigen Betrieben die Kollegen gefallen, daß ihnen der Unternehmer jeden Beitrag an Materialschaden vom Lohn abzieht. Bei der Firma Strumpf wird den Kollegen sogar der Beitrag für einen geplanten Schlauch abgezogen. Solche Vorcommunismen werden der Sättigung der Organisation leidet nicht genug berichtet, damit derartige Zustände durch unsere Fachpresse der Öffentlichkeit übergeben werden können. Die Herren vom Kraftdroschkenbesitzer-Verein scheuen das Licht der Öffentlichkeit und arbeiten mit verschleißen Boffen, mit schwarzen Rüsten. Einige dieser unsauberen Machwerke sind uns in die Hände gefallen. Redner berichtet unter allgemeiner Heiterkeit der Versammlung einige Listen. Zum Glück stehen ziemlich alle Fahrer auf den schwarzen Rüsten, so daß die Herren Unternehmer, ob sie wollen oder nicht, die bezeichneten Heuer und großen Heuer wieder einzustellen müssen. Denn diese sind, wie sich einige Unternehmer äußerten, gewöhnlich die besten Fahrer. Originell ist, daß der Vorsitzende der Unternehmervereinigung, Herr Mons, vor kurzem seine sämtlichen Fahrer auf die schwarze Rüste setzen ließ, um sie an seine Schule zu senden. Der reine Agrarier! Die Tatsache, daß der Kraftdroschkenbesitzer-Verein dem Arbeitgeberverband für das Transportgewerbe angeschlossen ist und somit für die Automobilführer sämtlicher Branchen in Bericht kommt, zeigt uns, welcher Organisation sich sämtliche Automobilführer anzuschließen haben. Die kleineren Betätigungen sind unter den heutigen Verhältnissen zur Unmöglichkeit verdammt und sollten sich Heber der großen Organisation anschließen. Um nun allen Gruppen in unserem Verband in der Organisation gerecht zu werden, haben wir für die Automobilführer den Arbeitsnachweis mehr ausgebaut. Die Meinung verschiedener Berufskollegen, daß die Automobilführer eine solche Einrichtung von unserer Seite melden würden, trifft nicht zu. Hier ist es wie bei allen anderen Branchen, wo tückische Arbeitskräfte zu finden sind, da finden sich auch die Arbeitgeber. Notwendig ist es, daß sich die arbeitslosen Kollegen im Arbeitsnachweis melden, damit nicht, wenn Stellen gemeldet sind, erst an die Kollegen geschrieben werden muss. Durch engen Zusammenschluß des ganzen Berufes könnten derartige Einrichtungen noch mehr als bisher ausgebaut werden. Um nun die Ausbreitung des Organisationsgedankens unter den Automobilführern zu fördern, ist es notwendig, daß jeder einzelne organisierte Kollege sich mit den neu angefertigten Agitationsschriften versieht, damit alle Berufsfahrer, welche einen Kraftwagen steuern, für den Deutschen Transportarbeiter-Verband gewonnen werden.

In der Diskussion bemerkte ein Kollege, daß zwar ein großer Teil der Lohnränder aus den Fabriken komme, die Chauffeurschulen seien jedoch das Hauptziel. Kollege Mühlter verfasste einige interessante bauliche Angebote von „Chauffeuren“. Im übrigen berdegte sich die Diskussion im Sinne der Ausführungen des Referenten. Im Schlusshörte wies Kollege Reitig auf den angekündigten Entwurf des Automobilhaftpflicht-Gesetzes hin, welches in der nächsten Zeit veröffentlicht werden soll. Darauf erfolgte Schluß der Versammlung.

Nürnberg-Fürth. Der unfehlbare Schuhmann. Der Kraftwagenführer Scherer war von einem Schuhmann angezeigt worden, weil er am 28. Februar nichts sich verschiedene Fahrerüberreitungen habe zu schulden kommen lassen. So habe er nicht vorschriftsmäßig beleuchtet und habe trotz Auflösung an der Doosener Brücke nicht gehalten. Scherer bestreit, in der fraglichen Nacht überhaupt an der Doosener Brücke gewesen zu sein. In der Verhandlung vor dem Schöffengericht beschwore der Schuhmann, er habe die Nummer 117, die Scherer führt, genau erkannt, jeder Irrtum sei ausgeschlossen. Das Schöffengericht sprach Sch. frei, weil es sich überzeugte, daß Scherer gar nicht an der Doosener Brücke gewesen sein kann. Dagegen legte der Staatsanwalt Berufung ein. In der Berufungsverhandlung stellte sich ebenfalls die Unrichtigkeit der Anzeige heraus; der Staatsanwalt zog daher die Berufung zurück.

Der Schuhmann, bei dem trotzdem jeder Irrtum ausgeschlossen ist, heißt Walter Bentz.

Derartige Anzeigen sind uns nichts Neues mehr, hätte unser Kollege nicht alle Hebel in Bewegung gesetzt, um den Beweis erbringen zu können, daß er zur fraglichen Zeit überhaupt nicht in Fürth war, er wäre verklagt worden und ein elstiger Staatsanwalt hätte Material gehabt, für Entziehung des Führerscheins zu plädieren. Ein Glück ist es für unsere Nürnberger Chauffeure, daß sie alle organisiert sind und den starken Transportarbeiter-Verband hinter sich haben, denn sie kommen aus Anzeigen und Verwarnungen gar nicht heraus und würden einzeln willenslos das Heuwild für überreifige, anzeigehungrige Schrappe abgeben. Das Ende vom Liebe ist dann die Entziehung des Führerscheines und die Brotlosmachung der Chauffeure. Ein Schuhmann aber, der derartig leichtfertige Anzeigen erstattet und sie frei heraus noch beschwört, gehört auch dorthin, wo jeder andere Sterbliche hinkommt, wenn er sich gegen die Gesetze verteidigt. Das Sonderbare bei derartigen Anzeigen ist noch, daß dem sogenannten Misslaster erst nach Wochen oder Monaten bekannt wird, daß gegen ihn Anzeige erfolgt ist. Gleichzeitig dies etwa, damit sich der Angeklagte auf nichts mehr erinnern soll? Im obigen Falle mußte das halbe Geschäft, infolge der Wettbewerbsfähigkeit, als Zeuge eintreten, um zu beweisen, daß der Schuhmann — nicht richtig geschworen — hat. Auch eine Lehre für unsere Kollegen Chauffeure.

Vierschräfer.

Dortmund. Auf der Hansa-Brauerei scheint der Herr Braumeister großes Vergnügen daran zu haben, alle 3–4 Wochen neue Fuhrleute um sich zu lehnen. Welche Gründe der Braumeister anwendet, um jederzeit Fuhrleute zu entlassen, dafür für heute nur ein Beispiel: Am 6. Juni wurden einem Kollegen 80 Hellerstaler (120 Berliner) über auf einen Wagen geladen, um dasselbe in der Stadt bei verschiedenen Wirtshäusern abzuladen. Vor dem Wagen hatte unser Kollege zwei noch junge Pferde, mit welchen nicht jeder so leicht fertig würde. Am Burgtor mußte der Kollege halten, wegen dem Riesenverkehr, welcher hier herrschte, als nun die Pferde wieder anziehen sollten, brauchte der Kollege, weil das eine Pferd nicht anziehen wollte, die Peitsche. Diese paar Schläge haben dem Tiere nichts geschadet, denn das beste Pferd im Biene war es nicht, was auch dem Braumeister bekannt war. Auf dem Hofe der Brauerei durfte man in Gegenwart des Braumeisters diesem Pferde mal einige Schläge geben, ohne entlassen zu werden. Den Vorfall am Burgtor muß dem Braumeister jemand per Telefon gemeldet haben, denn unser Kollege wurde sofort vom Braumeister mit den Worten entlassen: „Sie haben die Pferde geschlagen!“ Angehört wurde unser Kollege überhaupt nicht, trotzdem dem Braumeister bekannt war, wie gefährlich dieses Pferd ist; unser Kollege wurde von diesem Pferd in einem kurzen Zeitraum dreimal geschlagen. Das alles müssen die Vierschräfer mit in den Kasten nehmen bei einem Schindlohn von 28,20 M. pro Woche und, bei einer langen Arbeitszeit. Hier kann mit Recht gefragt werden, Tierchutz geht vor Menschenchutz. Wenn die Hansa-Brauerei in Zukunft nichts Fuhrleute behalten will, dann muß der Braumeister auch dafür sorgen, daß auf einen Wagen keine 80–87 Hellerstaler geladen werden, sonst müssen auch in Zukunft die Fuhrleute die Peitsche brauchen.

Den Kollegen Vierschräfern aber rufen wir zu, soll mit den Zuständen aufgeräumt werden, so organisiert auch im Deutschen Transportarbeiter-Verband. Unser Vorsitz befindet sich Gnadenort 14.

Die nächste Versammlung findet Sonntag, den 12. Juli, vormittags 11 Uhr, bei Martin statt.

Waldkirch i. Br. Ein der Organisation nicht gerade freundlich gesinnter Arbeitgeber scheint Herr Mütschler, Brauerei zur Urthe in Waldkirch, zu sein. Lange hat es ihm schon wehe getan, daß einer seiner Kutscher Mitglied des Verbandes war. Nun mußte er auch noch sehen, daß dieser Kollege unter seinen Nebenarbeitern agitierte, offenbar, um die nicht gerade rostigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verbessern. Doch eines schönen Tages ein kleiner Wortschlag, und wenn es dir nicht paßt, so kannst du deine Worte stehen lassen, war das letzte Wort Herrn Mütschlers. Hat unser Kollege auch gemacht, doch wenn Herr Mütschler glaubte, nun den lustigen Agitator los zu sein, hatte er sich getötet. Unser Freund hatte bald wieder Arbeit. Doch nicht lange sollte er sich dessen freuen. Eines schönen Tages wurde er nach 14-tägiger Beschäftigungsduer ausbezahlt und entlassen, auf Wunsch des Herrn Mütschler. Herr Mütschler, dafür haben wir Berufswelle. Fragen wollen wir hier, ist das gerecht? Hat der Arbeiter bei Herrn Mütschler seine Würde nicht voll und ganz erfüllt? Hat er nicht ein Recht, sich zu organisieren, genau wie Sie, Herr Mütschler? Der Mann ist ledig, jung und frisch, er findet wieder Arbeit. Über eine solche Tat von einem so christlichen Mann. Ja Christentum und Geldsack,

Aber noch etwas. Herr Mütschler ist Brauereibesitzer, wer trinkt sein meistest Bier? Arbeiter sind es. Viele sind organisiert, und diese Organisierten und andere rechtlich Vertretenen könnten bei solchen Vorkommissen sagen: kleinen Tropfen mehr von unseren Freunden, vielleicht besser sich der Herr. Den anderen im Betriebe beschäftigten Kollegen sowie allen Fuhrleuten von Waldkirch rufen wir zu: kommt in die Versammlung am Samstag, den 18. Juli, abends 9 Uhr, jetzt erst recht wollen wir zeigen, daß wir mit den bisherigen Lohn- und Arbeitsverhältnissen in Zukunft nicht mehr auskommen können. Kollegen, sind wie einig, sind wir stark, keiner fehlt.

Droschkenführer.

Herr Lewinsky, ein sehr bekannter Fahrgäst unserer Kollegen, batte sich auf Grund einer Notiz in Nr. 7 dieses Blattes, welche wir ausführlich der vielen Denunziationen und einer gerichtlichen Verhandlung, an welchen dieser Herr beteiligt war, brachten, beteiligt gefühlt und war zum Stadl gelassen. Unser verantwortlicher Mediatleur Franz Reitig sollte sich darum vor kurzem vor Gericht verantworten. Beider waren die geladenen Zeugen verhindert, zu erscheinen, und um allen weiteren Scherzeren aus dem Wege zu gehen, ging unser Kollege auf einen Vergleich ein, zu welchem beiden Parteien von dem Verhandlungsleiter geraten wurde. Auch hatte unser Kollege Mütsch mit Herrn Lewinsky, weil während der Verhandlung dessen Rechtsanwalt hervorkam, daß Herr Lewinsky darum lobt Droschke fährt, weil er frank ist. Mit leidenden Menschen haben wir nicht gern vor Gericht zu tun. Darum war vielleicht auch der Schwiegervater des Herrn Lewinsky in dessen Begleitung, welchen er auch erst fragen mußte, ob er auf einen Vergleich eingehen soll. Nun werden unsere Kollegen in einer der nächsten Nummern unseres Blattes eine Erklärung finden, welche wir auf Grund des Gerichtsbeschlusses bringen.

Göttingen. Ein gelenkzeichneter Arbeitsswillige. Das „Göttinger Tageblatt“, eine bürgerliche Zeitung, berichtet folgendes Urteil:

„Den Droschkenfischer Wilhelm Höhne hier selbst ist wegen Unreue in Siedlungskontenz mit Unterschlagung eine Gefängnisstrafe von 14 Tagen. Als Inspektor der Versicherungsgesellschaft „Vitória“ fahrt er im Dezember von einem Göttinger Bürger W. den Prämienbetrag von 54,85 M. ein, verbraucht aber in Not (!!) das Geld für sich. W. gab an: „Ich habe ihm nachts auf der Weender Chaussee seine ganze Tasche abgenommen. Die 54 M. sind ihm von seinem Monatsgehalt abgezogen worden.“ Der Angeklagte will über die 54 M. ein Verjährungsrecht gehabt haben. Indessen durch die Erdichtung des Haubanieres hält das Gespräch es völlig erwiesen, daß der Angeklagte selbst sich nicht für berechtigt hält, die 54 M. im eigenen Interesse zu verwenden. Zu den beiden anderen zur Anklage stehenden Unterschlagungsfällen, bei denen es sich um 5,20 M. und 8 M. handelt, wurde W. freigesprochen.“

Sowohl der Bericht über die Gerichtsverhandlung des bürgerlichen Blattes! Trotzdem dem „Tageblatt“ die nächstehend verzeichneten „Schwester“ des „öllen ehrlichen Inspektors“ bekannt waren, kein Wort darüber! Die bürgerlichen Zeitungen berichten wohl gern und ausführlich über Vergehen organisierter Arbeiter, aber bei derartigen „üblichen Elementen“ wird alles vermieden, was zur Charakterisierung solcher Leute notwendig wäre. Wir wollen unsern Vierern jedoch einige „Holdenaten“ dieses Herrn mitteilen, um gleichzeitig zu zeigen, wie immer und immer wieder auf das Zeugnis derartiger „Schwermänner“ Gerichtsurteile gefasst werden, welche organisierte Arbeiter ins Gefängnis führen. Gelegentlich des Droschkenfischersstreits in Göttingen im Februar d. J. beschuldigte der ehemalige Versicherungsinspektor, nachheriger Streitbrecher — paradox — Droschkenfischer unsern Gauleiter, der zur Beilegung der Differenzen nach hier gekommen war, indem er denselben bei der Polizei denunzierte. N. sollte die Zügel von zwei Droschken der Arbeitswilligen zer schnitten haben. Der Gauleiter erhieß auch dann die entsprechende Anklage auf Sachbeschädigung lautend. Von Schöffengericht wurde Kollege N. trotz Bekundung seiner Unschuld auf Grund der eiblichen Aussage des „ehrenwerten“ Herrn Höhne zu 150 M. Geldstrafe verurteilt. Er legte gegen dieses Urteil Berufung ein und schiede vor der Strafkammer die im obigen Zeitungsvoricht benannten Vergehen des Verabschiedeten Höhne, damit die Unglaublichigkeit dieses Menschen nachweisen. Die Strafkammer sprach dann auch den Kollegen N. kostenlos frei. Hier hatte also die Denunziationswut des „durch Käuber geplünderten“ Versicherungsinspektors a. D. nicht das erwünschte Resultat gezeitigt.

Anderer jedoch ging es unserm Kollegen Namann. Derselbe war als Streitender bei dem Missstand der Droschkenfischer beteiligt und war von Höhne beschuldigt, dießen „bedroht“ (!!) und „bedroh“ zu haben. Kollege Namann wurde auf Aussage des nunmehr gelerntesten Herrn auch vom Schöffengericht zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt und die Strafkammer bestätigte gleichfalls nach eingeleigter Berufung dieses Urteils. Echter fand die Klage gegen unseren Gauleiter erst nach der Klage gegen Namann statt und erst hierbei kamen die Holdenaten des Höhne zur richtigen Darstellung. Jetzt ist die Unglaublichigkeit des N. festgestellt, aber leider hat unser Kollege Namann bereits seine Strafe verbüßt. Wenn der Termin gegen N. etwas früher gewesen wäre, dann hätte man auch hier nochmal Berufung eingelegt können und damit würde auch wohl Kollege N. ohne Zweifel freigesprochen.

So aber hat Kollege Kammann durch einen „Chrenmann“ Gelegenheit gehabt, hinter schwäbischen Gardinen über die göttliche Weltordnung nachdenken zu können.

Ach, wir wissen wenigstens jetzt, mit wem wir es zu tun haben und werden dafür sorgen, daß unsere Kollegen vor Mohrig und seinemgleichen genügend gewarnt werden. Herrn Droschkenbesitzer Hornerumpf aber gratulieren wir zu solchen „arbeitswilligen“ Auszubildern und wünschen nur, daß es nicht einmal passiert, daß „Räuber auf der Weender Chaussee“ Droschkenbesitzer von der Seite eines Mohrig überfallen und Droschke nebst Gaul und Gummakette weggestammtieren! Im übrigen wünschen wir uns, daß Mohrig noch im Dienste des Herrn Hornerumpf steht. Hatte doch früher Herr St. stets erklärt, er dürfe nur unbefristet und ehrliche Leute als Taximeterküscher beschäftigen!! Verlangt diese Vorbedingungen nicht auch die Polizeiverordnung?

Handelsarbeiter.

Berlin. Die Achtuhrtadenschlussbewegung steht für die Handelsarbeiter in Berlin im Vordergrunde des Interesses. Für die Handelsarbeiter sowie Handlungshelfer und Gehilfen in den offenen Verkaufsstellen besteht dieser Kampf schon seit Jahren, der nun zum Abschluß kommen soll. Auch noch während der jehigen Bewegung machen sich Gegenströmungen in den Lagern der Unternehmer bemerkbar. Die Vereinigung von Geschäftsinhabern aller Branchen brachte es fertig, ein Flugblatt gegen den Achtuhrtadenschluss in Berlin zirkulieren zu lassen, in welchem gefragt wurde:

„Diese Tage (17.—30. Juni 08) werden also die Entscheidung in einer Frage bringen, der von Beharrungsbedürfnis vor Kunden mit Sorge entgegengesehen wird.“

Darum keinen Achtuhrtadenschluss für die Reichshauptstadt, denn nur eine kurze Spanne Zeit, und der Siebenuhrtadenschluss würde folgen!“

So war es rein selbstverständlich, daß nach Bekanntgabe des Polizeipräsidenten bezüglich der erwarteten Abstimmung seitens unseres Verbandes, sowie der Handlungshelfer der Gewerkschaftskommission, des Aktionsausschusses sowie der Frauenorganisation der Partei durch ein Flugblatt in eine allgemeine Bewegung eingetreten werden mußte, was auch durch die Arbeiterschaft Berlins in hervorragender Weise geschah.

Herrschte in früheren Jahren noch unter allen Berliner Detailisten dieselbe Stimmung, so hat sich die Ansicht unter einem bedeutenden Teil der verschiedensten Branchen geändert.

Delegierte der maßgebendsten Berliner Detailistenvereine des Bezirksvereins I., des Verbandes deutscher Detailgeschäfte der Textilbranche, des Verbandes Berliner Delikatessen- und Knabengeschäfte und des Verbandes der Spezial-Geschäfte — treten dem „Confectionär“ zufolge für den Achtuhrtadenschluss ein, da sich 65—98 % dieser Branchen bereits für den Achtuhrtadenschluss durch Abstimmung beteiligt haben.

Dass es auch noch recht kleinliche Unternehmer gibt, zeigt sich durch folgendes:

Durch ein Abkommen haben verschiedene Deutlichkeitssachen (Eisenwaren, Manufakturwaren etc.) während der heißen Monate Juni, Juli, August Sonntags von 12—2 Uhr geschlossen. Während nun einzelne Branchen dieses innegehalten haben, wird jetzt während der Werbung des Achtuhrtadenschlusses von einzelnen Unternehmern in der Damen- und Herrenfettungsbranche der Versuch gemacht, dieses Abkommen zu durchbrechen. Also auch diese Vergünstigung steht in Frage, darum wäre es besser, wenn auch betreffs der Sonntagsruhe durch Ortsstatut Verbesserungen festgesetzt würden.

Breslau. Die Stadtverordneten und die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe: Mit diesem Thema beschäftigte sich eine Versammlung der Handlungshelfer aller Kategorien.

Der Gauleiter, der das Referat übernommen hatte, wies in seinen Ausführungen darauf hin, daß das, was erreicht worden, immerhin einen Fortschritt bedeute, jedoch die Angestellten in keiner Weise befriedige könne. Ganz eigenartig war die Stellungnahme der Herren Stadtverordneten Mludan, Skerbe, Ehrlich und Feron bei der Beratung des Ortsstatuts. Sie zeigten sich so recht als schneidige Arbeitgeber, die gar keine Verantwortung haben, den Angestellten etwas Entgegenkommen zu zeigen. So echt rückschriftlich, den alten Schleuderan aufrecht zu erhalten, ihre Angestellten solange wie möglich zu beschäftigen.

Auch bei dem Stadtverordneten Heisberg trat das freimütige Herz so recht zu Tage, indem derselbe einen Verschließungsantrag einbrachte, die Angelegenheit einem ernsten Ausschuß zu überweisen, wobei die Wiederkehr der Beratung in diesem Jahre nicht mehr zu erwarten wäre. Glücklicherweise hatte der freimütige Heis mit seinem Antrage nicht den gewünschten Erfolg, da er nicht die genügende Unterstützung fand.

Der Beschluss des Ausschusses II., der in der Stadtverordneten-Sitzung zur Beratung und Beschlussfassung kam, lautet:

„In den offenen Verkaufsstellen der Nahrungs-, Genussmittel- und Tabakbranche, und denen mit frischen Blumen, dürfen die Angestellten beschäftigt werden von 7—9 und von 11—1 Uhr und in allen übrigen Branchen nur von 11—1 Uhr.“

Leider sind hierbei die Anträge unserer Genossen nicht berücksichtigt worden, indem von uns gefordert wurde, daß wenigstens in den Monaten Juni, Juli und August die völlige Sonntagsruhe eintreten sollte.

Der Referent wies noch darauf hin, daß mit der Einführung der Sonntagsruhe, des Achtuhrtadenschlusses usw. die Wünsche der Angestellten leines-

wegs erschöpft sind. Zur Besserstellung gehören unfehlig auch die Institution der Handelsinspektoren und noch so verschiedene Einrichtungen, auf die wir immer noch verzweigt waren. Leider sei der Eigenbüro unter den Handlungshelfern noch sehr groß, mit Arbeitern wollen sie nicht genügend Sachen machen, aber sollten sie jetzt, nachdem die Handlungshelfervereine geschehen, daß die Handlungen noch erreichen können, anderen Sinnes geworden sein? Es wäre dies nur ihr eigener Vorteil.

In der darauf folgenden Diskussion äußerten sich die Kollegen Gogisch, Wentwig, Scholz, Niedel und Genosse Toetus im Sinne des Referenten.

Folgende Resolution sand einstimmige Annahme:

„Die heute, den 27. Mai, in den Unionssälen tagende Versammlung von Handlungshelfern aller Kategorien bedauert es auf das Lebhafteste, daß die Stadtverordneten-Versammlung bei Beratung des Ortsstatuts über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe den schon längst gehegten Wunsch, wenngleich in den heißen Sommermonaten Juli und August die völlige Sonntagsruhe eintreten zu lassen, nicht berücksichtigt und diese durchaus gerechtsame Forderung der Handlungshelfer abgelehnt hat. Die Versammlung richtet indessen an die Ladeninhaber den Appell, trotz der Ablehnung einen Weg zu finden, der es ihnen ermöglicht, in den genannten Monaten ihre Geschäfte an Sonntagen zu schließen. Eine Reihe von Chefs vertriebener Geschäftszweige hat freiwillig einen handelsfördernden Beschluss gefaßt, und so müßte für alle Geschäfte die Möglichkeit vorliegen, am Sonntag die Geschäfte zu schließen.“

Kempten. Dass die Unternehmer mit wenig rühmlichen Ausnahmen sich mit Händen und Füßen gegen jede Verbesserung ihrer Arbeiter wehren, ist längst bekannt und vom Arbeitgeberstandpunkt auch begreiflich. Dass es aber Arbeiter gibt, welche kategorisch erklären, wie wollen keine Verbesserungen, dürfen doch zu den Seltenheiten gehören. Um bei dem geneigten Lefer nicht den Verdacht zu erwecken, daß in Kempten auch nur ein Großbetrieb vorhanden wäre, der als Musterbetrieb gelten könnte, halten wir es für notwendig, auf die Sache näher einzugehen. In Kempten werden nicht nur groß- und kleingelochte Schweizerlässe oder magere Limburger in den Handel gebracht, sondern in nächster Nähe befindet sich auch die Höfelmayerische Cambertafelafabrik, welche etwa 70 Arbeiter und Arbeitserländer beschäftigt. In diesem Betriebe, dem noch ein großes, schönes Dekonominiegut angehört, existieren noch echte patriarchalische Zustände. Herr Höfelmayer hat es verstanden, sein Personal, meist Frauen und Mädchen, von jeder Arbeitserbung fernzuhalten, indem nicht nur Kost, sondern auch für Logis für alle diesenjenigen geforgt ist, die kein Heim besitzen. Die Arbeiter und Arbeitserländer sind ganz einfach ob solcher väterlicher Fürsorge und denken nicht davon (oder doch), daß sie es eigentlich sind, welche unter dieser ungezogenen Obhut zu leiden haben. Ist es schon ein Undoing, jemanden zuzumuten, täglich zu essen, was vom Arbeitgeber für gut befunden wird, so ist es für verheiratete Arbeiter, besonders wenn Kinder zu Hause sind, doppelt schmerlich, wenn sie am Wochenende nur ein paar Pfund herausgezahlt erhalten. Dem Schreiber dieser Zeilen ist es längst bekannt, daß nicht nur der größte Teil der Verheirateten, sondern auch ein erheblicher Teil der Ledigen für Aufhebung des Kost- und Logiswesens zu haben wäre, wenn ja, wenn die Leute nicht selbst mit Hand anlegen müssten. Es würde keinen großen Kampf kosten, das veraltete Kostsystem abzuschaffen und einen den Verhältnissen entsprechenden Barlohn einzuführen, wenn die Arbeiter dieser Käsefabrik nur einigermaßen organisiert wären. Wieder seitens der Organisation eine Betriebsbesprechung voranstaltet, so sieht man zwar Spione an allen Ecken und Enden, aber das Versammlungskloster bleibt leer. Wenn die Leute in diesem Betriebe erklären, sie wollen keine Aenderung in ihren Lohn- und Arbeitsverhältnissen, so wissen wir nur zu gut, daß es ihre Uneinigkeit ist, welche jede Bewegung zur Besserstellung ihrer wirtschaftlichen Lage hindert und dem Unternehmer die Vorteile bietet. Ja, wir behaupten sogar, daß diese Lohnsklaven jede kleine Besserstellung sehr gern annehmen würden und schließlich auch bereit wären, für eine solche einzutreten, wenn einer dem andern trauen könnte. Aber die Erfahrung lehrt, daß durch Uneinigkeit nichts zu erreichen ist, und daß Einigkeit nur durch die Organisation erreicht werden kann.

Wir möchten den Arbeitern dieser Edelweisskäsefabrik empfehlen, wenn wieder seitens der Organisation der Ruf zu einer Betriebsversammlung ergeht, denselben vollzählig Folge zu leisten, statt Aufpasserdienste zu besorgen, damit auch in diesem Betriebe mit den mittelalterlichen Zuständen aufgeräumt und freie, auskömmliche Arbeits- und Lohnverhältnisse geschaffen werden.

Transportarbeiter.

Delmenhorst. Streit der Fuhrleute, daran hatten am wenigsten unsere Kollegen gedacht, denn bisher war es immer noch auf friedlichem Wege zu einer Verständigung mit den Arbeitgebern gekommen. Aber diesmal hatten die Unternehmer überhaupt keine Antwort auf die eingereichten Forderungen gegeben. Auch die Lohnkommission konnte kein Resultat erzielen. So beschlossen dann die Kollegen, die Arbeit ruhen zu lassen, um so zu versuchen, ihre Lage wenigstens etwas zu verbessern. Am Dienstag, den 9. Juni, traten denn auch 22 Kollegen in den Streit ein. In einigen Tagen traten wir an den Vorständen des Arbeitgeberverbandes heran mit dem Ersuchen, eine Verhandlung der streitenden Parteien in die Wege zu leiten. Dieser kam dem Ersuchen nach und so fand am Sonntag, den 14. eine Sitzung statt, in welcher eine Einigung erzielt wurde.

Es wurden dann folgende Zugeständnisse gemacht: Der Lohn beträgt ab 1. Juli 1908 bis 1. April 1909 pro Tag 8,70 Mk. ab 1. April 1909 bis zum 1. Oktober 4 Mk. pro Tag, dann wieder für die Wintermonate 8,70 Mk. für solche Touren, wo die Pferde aufgestellt werden müssen, wird ein Bezugsgeld vergütet und unterlegt dieses

der freien Vereinbarung. Abgenommen nach Zppener. Das Bezugsgeld wird soweit in Abzug gebracht, wie es von den Arbeitnehmern zu tragen ist.

Visher erhielten die Kollegen einen Lohn von 8,50 Mk., sodass immerhin ein Erfolg bei der Bewegung zu verzeichnen ist. Ebenso zahlten einige Firmen kein Bezugsgeld. Leider war es in Abzehr der schlechten wirtschaftlichen Konjunktur nicht möglich mehr zu erzielen. Weiter kommt wie schon erwähnt hinzu, daß ein Teil der Kollegen kein Interesse an der Bewegung zeigte. Sie nehmen jetzt wohl die Verbesserungen mit, aber mit erkämpfen wollen sie sie nicht. Hoffentlich sehen auch diese Kollegen ein, daß man nicht einem kleinen Teil allein den Kampf führen lassen darf, sondern das alle die Pflicht haben, mitzuarbeiten an der Verbesserung der Lebenslage, wenn etwas ganzes geschaffen werden soll.

Leider gelang es nicht, alle Kollegen wieder unterzubringen. Bei der Firma Baumeister wurden 2 Kollegen nicht wieder eingestellt, weil sich zwei Arbeitsschwierigkeiten eingefunden hatten. Wir werden nun abwarten müssen, wie sich die Dinge in diesem Betrieb gestalten. Sollte der Unternehmer die beiden als Lohnräuber gebrauchen wollen, dann werden wir hier versuchen müssen, den Abmachungen Veltung zu verschaffen.

Leider finden sich immer noch Leute, welche dort in Arbeit treten, wo andere sich im Lohnkampfe befinden, um ihre Lage zu einer besseren zu gestalten. Ob diese Elemente noch einmal einsehen werden, welch frevelhaftes Spiel sie treiben? Wollen wir hoffen, daß auch diejenigen die Erkenntnis kommt, daß, wenn man den Raubräuber spielt, schließlich nur sich selbst schädigt.

Den anderen nicht organisierten Kollegen möchten wir bei dieser Gelegenheit aber ans Herz legen, daß auch sie die Pflicht haben, nicht nur zu ernten, sondern auch zu säen, und deshalb so bald wie möglich Mitglied des Verbandes werden. Die jegliche Bewegung wird ihnen doch gezeigt haben, daß der Verband die beste Sparkasse ist.

Döbeln i. Sa. In einer überaus schwierigen Lage befinden sich unsere Kollegen. Bei einer 14- und 15stündigen Arbeitszeit werden Löhne von 12 bis 16 Mark bezahlt. Aller Mühe Arbeit zum Truh warten die Kollegen in der Mehrzahl nicht zu bewegen, dem Verband beizutreten, nur wenige erschließen ihre Pläne gegenüber der Organisation. Erschwert wurde der Organisation das Vordringen insfern, daß am Orte jeder Großbetrieb fehlt. In den Speditionsgefäßen sind immer nur zwei bis drei Männer beschäftigt, die unter einander noch nicht einmal einig sind. Mit wenigen Ausnahmen findet man in Döbeln das reine Bürgeraufwerk, Werde, die man ohne Anstrengung umwerfen kann, Geschirrzug, was größtenteils aus Windfaden besteht. — Schlechter als die Speditionen haben es die Fabrikätscher noch. Zu ihrer Arbeitszeit, die nicht zu knapp bemessen ist, gesellt sich noch die Privatwirtschaft. Dazu muss die „Gnädige“ aus dem Theater abgeholt werden, bald wird eine Abendspieltour gefahren, kurzum bei ihnen verlängert sich die Arbeitszeit noch um ein beträchtliches und von Sonntagsruhe ist keine Spur. — Derartigen Missverständnissen gegenüber konnten sich die Kollegen auf die Dauer dem Verband auch nicht entziehen; sie mussten einschauen, daß von freiwilliger Aufbesserung nichts zu hoffen war. Zwei von der Gauführung kurz hintereinander angeführte Versammlungen zeitigten ein erfreuliches Resultat. Es läßt sich jetzt schon feststellen, daß die umsichtigeren Kollegen sich dem Verband anschließen; nur die Querläufe, die sonst zu nichts zu gebrauchen sind, haben die Hosen voll. Es wird sich in nächster Zeit zeigen müssen, ob wir im stande sind, auch in unserem Orte Erfolge durch die Organisation erringen zu können; möge jeder seine Pflicht tun, dann kann derselbe nicht ausbleiben. Unseren Arbeitgebern kann es nur lieb sein, wenn wir nach dieser Richtung hin Schritte unternehmen, denn nur dadurch kann der in hohem Maße hier bestehenden gegenseitigen Schmutzkonturen begegnen werden. Stimmen sie sich aber dagegen, nun, wir sind schon mit größeren fertig geworden.

Frankfurt a. M. In der schönsten Ferien-Messe- und Badezeit, wo für alle, „die etwas haben“, nach dem gewöhnlichen Nichtsun das besondere Ausruhen im Kurort vor sich geht, beginnt für manche Berufsgruppen unseres Verbandes die „Hochsaison“, d. h. die geistiger Arbeitsleistung. Wir erwähnen nur unsere Bierführer und Eisfischer, die bei der gegenwärtigen tropischen Höhe für 18 bis 22 Mk. pro Woche (zu 7 Arbeitstagen gerechnet) arbeiten müssen. Ihnen war endlich die Geduld ausgängen. Sie stellten Forderungen, und zwar zunächst bei den Frankfurter Kurzall-Eiswerten von A. Motsch. Nach mehrmaliger Verhandlung mit Herrn M. gelang es uns, folgenden Tarif abzuschließen:

Frankfurter Vereinbarungen

zwischen der Firma A. Motsch, Eisfabrik, und den dort ebenfalls beschäftigten im Deutschen Transportarbeiter-Verband organisierten Fahrburschen.

1. Arbeitszeit

Die Arbeitszeit beginnt im Sommer morgens um 5 Uhr und endigt abends um 7 Uhr. Im Winter beginnt dieelbe um 5 Uhr und endigt abends um 8 Uhr. Unterbrochen wird die Arbeitszeit durch eine 1½ stündige Frühstück- und Essperiode, sowie eine 1½ stündige Mittagspause, jedoch soll um 2 Uhr die Mittagsarbeit beginnen. Die Kundshaft der Vormittagstour muß vor der Mittagspause bedient werden.

2. Löhne

Der Anfangslohn beträgt 22 Mk. unter Beibehaltung der Prozente und Gratifikationen. Der Lohn steigt jährlich um 1 Mk. pro Woche, und zwar am 1. Jan. bis zum Höchstlohn von 28 Mk.

3. Nebenstunden

Die Nebenstunden werden nach 1½ St. abends mit 50 Pf. pro Stunde vergütet.

4. Sonntagsarbeit.

Jeder im Betrieb Beschäftigte erhält jeden dritten Sonntag frei. Kann diese Bestimmung jedoch im Interesse des Geschäfts nicht eingehalten werden, so wird die geleistete Arbeit mit 2 Mk. extra bezahlt.

5. § 616 des B. G.-B.

wird wie folgt anerkannt: Bei nachgewiesener Krankheit, sowie bei militärischen Übungen zahlt die Firma auf die empfangene Unterstützung den Betrag bis zur Lohnhöhe auf die Dauer von einer Woche.

6. Kündigung.

Die Kündigung ist für beide Seiten eine einjährige.

7. Arbeitsnachweis.

Bei Bedarf von Arbeitskräften wendet sich die Firma an den Central-Arbeitsnachweis, Auerhülligenstraße 51, Telefon 7101.

Mahregelungen aus Anlaß dieser Lohnbewegung finden nicht statt.

Obige Vereinbarungen treten am 26. Juni 1908 in Kraft und gelten bis zum 1. Juli 1909. Werden dieselben nicht 4 Wochen vorher von einer der beiden Parteien gekündigt, so behalten sie ein weiteres Jahr Gültigkeit.

Für die Firma: A. Motsch.

Für den Verband:

Robert Habicht, Erich Richter, Paul Ständer.

Frankfurt a. M., den 18. Juni 1908.

Durch diese Lohnbewegung wurde neben den im Tarif festgelegten Vergünstigungen eine annehmbare Erhöhung des Lohnes für die Kollegen erreicht. In den Frankfurter Eisfabriken bestanden bisher ohne Ausnahme bei anstrengender Arbeit Löhne, welche sich mit denjenigen anderer Eisfabrikarbeiter nicht messen können. Im obigen Betrieb haben die Kollegen gezeigt, daß man durch Zusammenschluß mit Hilfe der Organisation sehr gut eine Verbesserung der Verhältnisse herbeiführen kann.

Frankfurt a. M., Wer am Mittwoch, den 24. Juni beim Frankfurter Dom die Brückbachstr. passierte, mußte unwillkürlich am Geschäft von Kölsch stehen bleiben und sich wundern, daß dort auf dem großen Platz die Wagen der Firma in großer Ordnung aufgestellt waren, als ob es Feiertag wäre. Die Fahrwirksamen streitten. Wir hatten bereits vor drei Jahren und im vorigen Jahre mit dem Inhaber der Firma eine tarifliche Regelung der Lohnverhältnisse vorgenommen. Während damals in der friedlichen Weise die Angelegenheit erledigt wurde, war diesmal das Gegenteil der Fall. Wiederholte Verhandlungen führten zu einem Resultat, so daß von den organisierten Fahrwirksamen einstimmig der Streit beschlossen wurde. Nur drei Unorganisierte spielten die Rausreißer. Hierbei möchten wir erwähnen, daß einer von diesen eine richtige Streitbrecherin an den Tag legte. Ohne jeden Grund bedrohte er unseren Geschäftsführer mit Flaschen und leeren Flaschen. Wir nahmen jedoch von dem Gedanken weiter nichts, denn seelig sind die Armen im Geiste. Morgens um 4 Uhr, nachdem alle übrigen Fahrwirksamen einschließlich der Arbeit niedergelegt, wurden die Verhandlungen wieder aufgenommen. Jetzt zeigte sich der Inhaber des Geschäfts in zuvorkommender Weise bereit, mit uns einen Tarifvertrag einzugeben. Nach sechsständiger Verhandlung wurden folgende Abmachungen getroffen:

Tarifliche Vereinbarungen

zwischen der Firma H. Kölsch Nachfolger und ihren im Deutschen Transportarbeiter-Verband organisierten Fahrwirksamen.

1. Arbeitszeit.

Die Dienstzeit beginnt morgens 6 Uhr und endet abends um 8 Uhr. Dieselbe wird unterbrochen durch eine 1½ stündige Mittagspause. An Sonn- und Feiertagen beginnt die Arbeit um 7 Uhr morgens.

2. Löhne.

Der Aufgangslohn beträgt 25,50 Mk. pro Woche. Der selbe steigt halbjährlich um 1 Mk., bis zum Höchstlohn von 27,50 Mk. Am ersten Freitag nach dem 1. Juli 1909 erhält jeder im Geschäft tätige Fahrwirksame eine Lohnzulage von 50 Pfsg. pro Woche. Der Fabrikfahrwirksame erhält vom 26. Juni 1908 ab einen Lohn von 28 Mk.

3. Sonnagsdienst.

Derselbe wirkt an den in Vertrag kommenden Arbeiter mit 2 Mk. im großen Stall und 75 Pfsg. im kleinen Stall extra vergütet. Für Retournierung von leeren Fässern oder Kübeln werden pro Stück 2 Pfsg. und für Wasserfassen 1 Pfsg. vergütet.

4. Provision.

Die Fahrwirksamen erhalten für Wosser ½ p.C. die Stadtfahrwirksamen erhalten für sämtliche übrigen Artikel 1 p.C. und die Landfahrwirksamen 1½ p.C. von den jeweiligen Lageslösungen vergütet.

5. Lohnzahlung.

Die Lohnzahlung, sowie Abrechnung erfolgt Freitags. Schuldige Reiteträge werden von der Firma H. Kölsch Nachflg. vom Wochenbeamten abzurechnen. Dagegen entfallen Überschüsse an die Fahrwirksamen herausgezahlt.

6. § 616 des B. G.-B.

wird wie folgt anerkannt: Bei militärischen Übungen und in Krankheitsfällen, die nachgeleitet werden müssen, zahlt die Firma H. Kölsch Nachflg. den Differenzbetrag zwischen erhaltenener Unterstützung und Wochenlohn auf die Dauer von 14 Tagen.

Allgemeines.

Mahregelungen aus Anlaß dieser Lohnbewegung finden nicht statt.

Gültigkeitspauzer.

Obige Vereinbarungen treten am 26. Juni 1908 in Kraft und gelten bis zum 1. Juli 1910. Werden dieselben nicht 4 Wochen vor Ablauf, und zwar am 1. Juni 1910 von einer der beiden vertragsschließenden Parteien gekündigt, so erhalten sie ein weiteres Jahr Gültigkeit.

Für die Firma: H. Kölsch, Nachfolger Stoll.

Für den Verband: Robert Habicht, Paul Ständer.

Durch diesen Tarifabschluß hat jeder von den 18 im Betrieb beschäftigten Kollegen eine Lohnhöhung von durchschnittlich 4 Mk. in der Woche, so daß der Einzelne mit Zahlung von Provision etc. 30—31 Mk. Wochenverdienst erhält. Lobend hervorzuheben ist, daß die 15 streckenden Kollegen, von denen mehrere bereits 10, 12 und 17 Jahre im Betrieb tätig sind, einig zusammen standen. Um 1 Uhr mittags wurde nach 6 stündiger Streitdauer die Arbeit wieder aufgenommen.

Wer ist der Schuldsige? Wegen umfangreicher Güterbedarfshäufigkeit hatten sich der bei einer Leipziger Speditionsfirma angestellte Bodenmeister Karl Ackermann und sein weiterer Arbeiter, sowie der Fleischwarenhändler Karl Bobach, dem gewerbsmäßige Hehlerei zur Last gelegt wurde, zu verantworten. Die Angeklagten, die teils bei der Güterabfertigungsstelle, teils bei der Speditionsfirma J. beschäftigt waren, haben jahrelang die verschiedenartigen Gegenstände von den Güterböden des Magdeburger und Thüringer Bahnhofs gestohlen und zu Gelde gemacht. Von den zahlreichen Fäßen sind den Angeklagten bisher nur ein Teil nachgewiesen, die heute zur Verhandlung stehen.

Der Angeklagte Ackermann war, bevor er bei der Speditionsfirma J. als Bodenmeister angestellt wurde, beim Leipziger Stofffuhrverein als Aufsader beschäftigt. Im Herbst 1905 hatte er eines Tages in dem Eisgrubschuppen des Magdeburger Bahnhofs zu tun und bemerkte dort einen großen Ballen Anzugsstoff, den er sich gemeinschaftlich mit dem Kutscher Otto Schubarth aueignete und zu dem Mitangeklagten Karl Bobach brachte. Mit Bobach, der in einem Durchgang in der Katharinenstraße einen Fleischwarenhandel betrieb, war Ackermann schon längere Zeit bekannt. Er wußte, daß Bobach alles auslieferte. Dieser hatte ihm früher selbst gesagt, wenn er einmal etwas habe, solle er es nur zu ihm hinführen, es werde sein Schaden nicht sein. Ackermann bekam für den Stoff 20 Mark; für Schubarth fiel Stoff zu einem Anzug ab. Als Ackermann dann am 1. Juli 1907 bei der Speditionsfirma J. angestellt worden war, betrieb er das Geschäft in vergrößertem Umfange weiter. Im November hatte er zwei Fässer Butter beiseite geschafft, die er den Geschäftsführer Konrad Dreyhaupt auf den Rollwagen laden ließ und ihm den Auftrag gab, die Fässer zu Bobach zu schaffen, der schon darauf lauerte. Ackermann ging dann später zu Bobach und ließ sich für die Butter 120 Mark geben, von denen Dreyhaupt die Hälfte erhielt. Den nächsten Tag führten Ackermann und Dreyhaupt in Gemeinschaft mit dem Kutscher Johann Schubarth im Empfangschuppen des Magdeburger Bahnhofs aus. Der Schuppen war durch eine Laternenwand in der Mitte geteilt. Die eine Hälfte war an die Firma J. vermietet, bei der Ackermann beschäftigt war. Eines Tages kam Dreyhaupt im Auftrage Ackermanns zu Schubarth, der im Bahnhofsschuppen beschäftigt war und die Schlüssel bei sich führte, und sagte diesem, er sollte doch einmal die nach dem Fischen Raum freihrende Tür auflösen, damit Ackermann eine kleine Zigarre herausholen könne. Schubarth kam es auch auf diese kleine Gefälligkeit nicht an, denn er wußte, daß sich Ackermann erkenntlich zeigen würde. Kurz darauf verschwand denn auch eine große Kiste mit 2–3000 Stücken Zigarren, die ebenfalls zu Bobach wanderten, der dafür 60 Mark bezahlte und Ackermann außerdem vier Kisten Zigarren gratis überließ. In den Einkäufen teilten sich Ackermann, Dreyhaupt und Schubarth gleichmäßig. Um dieselbe Zeit schafften Ackermann und der Geschäftsführer Karl Henneberger einen Ballen Tuch, den sie schon 14 Tage lang auf dem Fischen Boden versiebt hatten, zu Bobach, der dafür 20 Mark zahlte und für Henneberger ein Stück zu einem Anzug abschnitt.

Einige Zeit darauf begann Dreyhaupt nun mit Bobach selbständige Geschäfte zu machen. Er zog zunächst den Geschäftsführer Wilhelm Wille ins Vertrauen, dem er sagte, daß sein Geld zur Abrechnung immer nicht genug sei, er müsse sich auf alle Fälle Geld verschaffen. Wille möge doch einmal zulösen, ob es nicht eine Kiste oder Fässer auf seinem Wagen spazierengehen könne, die sie dann gemeinsam verkaufen wollten. Wille willigte nach einem Bogen ein und packte fünf Kisten Bällinge und am nächsten Tage ein Fäß Butter auf seinen Wagen. Dreyhaupt fuhr mit, ließ Wille in der Hennestr. halten und schaffte die Gegenstände zu Bobach. Für die Bällinge erhielt er 3 Mark und für die Butter 25 Mark Abzugszahlung. Am gleichen Tage schafften die beiden noch einen großen Korb mit 12 Stücken Butter, 3 Süßnern und 4 Paar Tauben herbei, den sie aber nicht wieder zu Bobach brachten, weil sie fürchteten, dieser könne schließlich nicht mehr zahlen, da ihm täglich Waren zugebracht würden. Sie wandten sich an den Onkel Wille, den Produkthändler Friedrich Sünkel, der für die Sachen 10 Mark bot.

Ganz unabhängig hiervon haben die Angeklagten Max Karl und Franz Klotsch überliefert, die beide auf dem Frachtbahnhof am Thüringer Bahnhof als Nachtwächter angestellt waren, und in der Zeit vom Januar bis zu Ostern 1907 die verschiedenen Gegenstände verschwendeten ließen. In den Wohnungen der beiden Angeklagten wurde ein härmliches Lager von Speisefett, Spülenschaum, seitdem Dampftuch, Frauenstrümpfen, Damenhinterläden, Handstrümpfen, Strickwolle, Porzesschalen, Band, Spulen, Handschuhfäden, Glas- und Porzellansachen usw. vorgefunden. Die Diebstähle haben beide gemeinschaftlich ausgeführt und die erlangten Gegenstände miteinander geteilt. Mit dem Angeklagten August Hund hat Karl dann noch einen Korb mit einer großen Flasche Speisefett geschohlt, das sie mit Klotsch und Schubarth teilten.

Schließlich hat Hund allein noch eine Reihe Dienstahle ausgeführt. In der Zeit von September 1907 bis Februar 1908 hat er aus verschiedenen Gütern

sehungen einen Knabenüberzieher, zwei Stück rotbraune Plüschißdecken, drei Stück Herrenhemden, einen Ballen Strickgarn, drei Paar schwarze Frauenhosen, vier Paar Herrenunterhosen, zwei wollene Damenhosen, fünfzehn Paar Kinder- und Frauenstrümpfe, zwei Beizboas, drei Paar Lederschlüsse, drei Paar Nachtunderschuhe, fünf Büschen Konserve, vier Flaschen Wein, zwei Kisten Kronat, zwölf Büchsen Dohndrägen und sechs Stück Gardinen mit nach Hause genommen. Die gestohlenen Sachen hat er teils selbst nach Hause getragen, teils hat sie Schubarth, neben dem Hund wohnte, abgeholt, der die sämtlichen Sachen auch als Geschenk in Empfang genommen hat.

Die Angeklagten waren, außer Bobach, in der Hauptstube geständig. Nur Dreyhaupt machte anscheinlich den Versuch, möglichst alle Schuld von sich auf die anderen Angeklagten abzumälzen. Es wurde ihm aber nachgewiesen, daß gerade er in den meisten Fällen die Anregung gegeben hat. Karl und Klotsch machten zu ihrer Entschuldigung gestand, sie hätten die Gegenstände, die sie mitgenommen, gefunden, hatten aber nichts melden wollen, weil sie sonst nur darüber gehabt hätten. Der Angeklagte Bobach will nicht gewußt haben, daß die Sachen, die er gekauft hat, gestohlen waren. Er habe vielmehr geglaubt, die Gegenstände seien versteigert worden. Dagegen sprachen aber die Angaben der übrigen Angeklagten, die erklärten, es sei bekannt gewesen, daß Bobach alles nehme, und öfter gesagt hat: "Wenn Ihr wieder etwas habt, bringt es nur." Auch hat Bobach in der Voruntersuchung selbst zugegeben, daß er die Signatur von den Stäben und Fässern entfernt hatte, um die Spuren zu verwischen.

Nach längerer Beratung wurde folgendes Urteil gefällt: Es erhielten: Ackermann 10 Monate Gefängnis, Dreyhaupt 9 Monate Gefängnis, Schubarth sechs Monate Gefängnis, Hund und Wille je 4 Monate 2 Wochen Gefängnis, Karl, Schubarth und Henneberger je 2 Monate Gefängnis, Klotsch 7 Wochen Gefängnis, Sünkel 2 Wochen Gefängnis und Bobach 1 Jahr 6 Monate Zuchthaus. Außerdem wurden den Angeklagten Ackermann, Dreyhaupt und Schubarth auf 2 Jahre und dem Angeklagten Bobach auf 5 Jahre die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt.

Diese umfangreichen Warenbedarfshäufigkeiten ereigneten sich bei dem bekannten Obercharfmacher Füger, welcher auf dem Unternehmerverbandstag erklärte: mit der Arbeiterorganisation nur dann zu verhandeln, wenn kein anderer Ausweg mehr übrig bleibt. Allgemein ist bekannt, daß jeder organisierte Arbeiter, der im Betrieb dieses Hauptlings tätig ist, sofort mit dem Strafverfolger Bekanntschaft machen muß, sobald seine Organisationszugehörigkeit rückbar wird. Derselbe Unternehmer, der jede Regung der Arbeiter brutal niederknietet, macht damals auch den Spikerverleiter, als den ehemalige Plan ausgeschickt wurde, wie die Speditionsarbeiter am besten einzusezen wären. Das Unternehmerium war bestrebt, eine gelbe Gewerkschaft zu gründen und glaubte in dem am Orte bestehenden Speditionsarbeiterverein ein williges Werkzeug gefunden zu haben. Diese Vereinigung sollte dann bei Bahnämtern den Arbeitergenossen in den Rücken fallen und zum Dank dafür versprachen die Unternehmer, als Prostituierte die Vereinigung aufzuhalten zu wollen. In einer Vereinsversammlung befanden die Speditionsarbeiter sich mit dem Plan der Unternehmer und lehrten die ihnen zugedachte Rolle einer Strafengemeine mit großer Majorität ab.

In der Bekämpfung der Arbeiterorganisation haben die Unternehmer einen kräftigen Bundesgenossen in der Eisenbahnbörde gefunden. Feder Geschäftsführer, der sich erdreistet, an den Güterschuppen einiges Versammlungsbehindern zu verteilen, erhält ohne weiteres Bahnhofsvorwürfe; davon wird nicht nur der betreffende Kutscher, sondern auch der Unternehmer, bei dem derselbe beschäftigt wird, in Kenntnis gesetzt und dieses ist für den Geschäftsführer gleichbedeutend mit Arbeitslosigkeit.

Nicht genug damit, daß Unternehmertum des Speditionsgewerbes verlangt von jedem Arbeiter beim Eintritt ins Arbeitsverhältnis einen Steuer zu unterzeichnen, in welchen die Arbeiter bei 50 Mk. Strafe sich verpflichten müssen, dem Transportarbeiterverband wieder als Mitglied anzugehören, noch denselben finanziell zu unterstützen. Zu widerhandlungen zieht nicht nur die sofortige Entlassung nach sich, sondern es sollen auch die 50 Mk. Strafe von der gestellten Haftsumme in Abzug gebracht werden.

So steht das vielgerühmte Koalitionsrecht der Arbeiter aus und wo solche Zustände bestehen, da ist es kein Wunder, wenn Dinge, wie die durch Gerichtsverhandlung bekannt gewordenen, sich ereignen können. Mit diesen Hafterschüssen von 20 bis 24 Mk. pro Woche, die im Speditionsgewerbe üblich sind, ist unter den heutigen Verhältnissen kein Mensch mehr in der Lage, eine Familie über Wasser zu halten.

Freiwillig gewährt aber das Unternehmertum keine Bildungen, sondern die Arbeitergesellschaft erklärt erst vor kurzer Zeit, ein Wochenlohn von 26 Mk. sei Unfair; außerdem schämt sich die Spießhaft nicht, die Speditionsarbeiter in der Daseinsnot als Faulenzer hinzustellen.

Die wirtschaftliche Krise haben sich die Unternehmer ganz besonders zu Nutze gemacht. Durch die Drohungen: Abnahme der Verbandsbücher erreichten sie den Ausstieg der Arbeiter aus der Organisation und nachdem dieses Ziel erreicht war, hagelte es nicht mit Lohnabzügen, sondern die besser bezahlten Leute wurden entlassen und neue Kräfte zu weit geringeren Löhnen eingestellt.

Als zur Zeit des Möbelpackerstreiks in den gewöhnlichen Betrieben die Organisation an die Solidarität der Geschäftsführer appellierte, da hatten die Unternehmer, speziell die des Metalls, nichts einiger zu tun, als die Lohnsicherlöhne auf 26 Mk. zu erhöhen, um den

durch zu erzielen, daß die geplante Arbeitseinstellung unterblieb.

Zum Dank für das damalige weit entgegenkommende Verhalten der Arbeiter sind die Unternehmer, voran die Firma Gebr. Meiche, nun dazu übergegangen, Neueingestellten nur noch 18 bis 20 M. pro Tag lohn zu zahlen. Da aber mit denartigen Trümpfchen niemand bestehen kann, so braucht man sich nicht zu verwundern, wenn die Arbeiter auf den Weg des Verbrechens gedrängt werden. Die Verantwortung für solche Zustände tragen in erster Linie die Unternehmer und der Staat; sie sind es, die mit auf die Anklagebank gehörten. Wenn den Arbeitern das Koalitionsrecht genommen wird und die Gesellschaft diejenigen vom Staat unterstützten Schachzug noch dazu benutzt, die Löhne um 25 p.C. zu reduzieren, so können nur deshalb solche Gerichtsverhandlungen sich ergeben, weil die des Koalitionsrechtes beraubten Arbeiter den Wurzeln der Unternehmer schullos gegenüberstehen.

Diese Opfer, welche 5 Monate und drei Wochen hinterher sterben müssen, sind zu bedauern. In solchen Verhältnissen wird aber solange nichts geändert, bis die Speditionsarbeiter endlich aus ihrem Schlaf erwachen, sich nicht mehr als Sklaven fühlen.

Deshalb vorwärts, Kollegen! Kein Baubern keine Ausrede mehr, Mann für Mann in die Organisation. Nur dadurch wird es gelingen, menschentümliche Zustände im Beruf herbeizuführen und solche Gerichtsverhandlungen unmöglich zu machen.

Abed. Einen schönen Erfolg haben die hiesigen Roll- und Blockwagenfuchser bei ihrer letzten Lohnbewegung zu verzeichnen gehabt. Bisher bestand ein tarifisch festgelegter Lohn von 28 M. für beide Kutscherkategorien. Nach längeren Unterhandlungen wurde jetzt ein Lohn von 26 M. für Rollfuchser und 24 M. für Blockfuchser vereinbart. Wir können es den Kollegen naßfüllen, daß ihnen diese jetzt eingeführte Ungleichheit in der Bezahlung der beiden Kategorien nicht recht gefällt. Es war aber seitens der Lohnkommission nichts anderes herauszuholen. Die Unternehmer stützten sich — nicht ganz mit Unrecht — auf die Verhältnisse, wie sie in dieser Beziehung in anderen Orten herrschten. Die Blockwagenfuchser können aber trotzdem mit dem Erfolg zufrieden sein.

Nunmehr ist es die Pflicht der Kollegen, immer energischer für den Aufbau der Organisation einzutreten. Hierzu gehört in allererster Linie die Wahl von Vertrauensleuten. In jedem Betriebe muß ein Vertrauensmann vorhanden sein. Wo das noch nicht geschehen, mögen die Kollegen sofort die Wahl vornehmen. Die Adresse des Gewählten ist dann dem Bevollmächtigten mitzuteilen.

Kollegen! Seid auf dem Posten, damit wir in zwei Jahren unsere Organisation so ausgestaltet haben, daß wir ernstlich bei der nächsten Tarifrevision an die Verkürzung unserer Arbeitszeit herangehen können.

Mühlhausen i. Thür. Wie die hiesigen Unternehmer im Transportgewerbe ihre Kutschere und Arbeiter schämen, das hat sich wieder einmal ganz deutlich gezeigt! Wie erinnerlich sein wird, gelang es uns im Vorjahr das unzureichende "Entgeld-Lohnsystem" aus der Welt zu schaffen, und dafür einen entsprechenden Wochenlohn einzuführen. Dadurch erlebten die in Frage kommenden Kollegen in allen Betrieben zum Teil nicht unerhebliche Lohnaufbesserungen. Auch wurden in zwei Betrieben tariflich noch weitere Verbesserungen für die Kollegen festgelegt. Wir wollen hierbei bemerken, daß allerdings der festgelegte Lohn noch lange nicht der Arbeitsleistung entsprach, jedoch glaubten wir, im Interesse des Friedens gut zu tun, wenn wir uns zunächst mit den gemachten Zugeständnissen einverstanden erklärten.

Diese Koalition hat keine guten Früchte gezeitigt! Die Herren Unternehmer, welche schon von allem Anfang den Tarif, resp. die Abmachungen, zu durchbrechen wußten, haben in letzter Zeit derartig stolz ihren Klassenstandpunkt gezeigt, daß man sich wundern muß, daß es noch nirgends zu Konflikten gekommen ist!

Aber die Herren kennen eben "ihre" Leute! Sie wissen, daß mit ihnen ganz leicht umzuspringen ist, sie wissen, daß Arbeiter, welche keiner Organisation angehören, die gebündigsten Schäfe darstellen, sie wissen, daß man Leuten, welche eine Organisation als überflüssig betrachten, nur Versprechungen machen braucht, ohne dieselben zu halten! Und da unsere hiesigen Speditionsfuchser und Arbeiter lieber Altmännervereine gründen, um dort sich selbst und ihre eigene Lage durch Theaterspiele etc. zu verschönern, als treu zu ihrer Organisation zu halten, so war es auch hier den Unternehmern ein Leichtes, nach ihrem Ermeessen die Vereinbarungen zu durchbrechen.

Welche Gruppe organisierter Arbeiter ließ es sich wohl rühig gefallen, daß der Unternehmer einen tariflich festgelegten Lohn um 3 M. a. k. pro Wochekürzt. Unsere Mühlhäuser Kollegen schlüpften auch über dieses Vorgehen der Unternehmer, aber sich dagegen wehrten, das halten sie für überflüssig. Da geht man lieber zum "Rollerverein" und verschucht die Gedanken über die wirtschaftliche Lage, indem man Theaterrollen studiert und Freudenlieder singt!

Wenn nicht gerade die vernünftigen Kollegen darunter leiden müßten, könnten wir den Unternehmern nur gratulieren, daß sie es so leicht haben, ihre Schäfchen zu scheeren. Außerdem sind es erfreulicher Weise gerade die leichtesten Arbeiter, welche den Gedanken der Organisation begriffen haben, und deshalb treu und fest zu derselben halten. Dadurch werden die Unternehmer gehindert, die Hungerspitze noch schärfer anzuwenden. Unsere Kollegen werden trotz der großen Neigung eines Teils der Berufscollegen zur Harmonieduselei auch für die Zukunft Aufklärungsarbeit verrichten und versuchen, die Indifferenzen heranzubilden. Denn in Mühlhausen ist es notwendig, daß in unserem Beruf mehr Aufklärung geschaffen wird. Gerade unser Beruf ist es, welcher die denkbare schlechtesten Lohnverhältnisse hat, die trotzdem noch fortwährend von den Unternehmern herabgedrückt werden. Auch wissen wir, daß uns durch die überaus lange Arbeitszeit jede Gelegenheit genommen wird, an unserer Weiterbildung zu arbeiten.

Deshalb auf Kollegen, arbeitet und agitiert unablässlig weiter für eure Organisation! Es muß der Tag kommen,

an welchem nicht nur unsere indifferennten Kollegen zu Einsicht kommen, sondern wo es uns gelingt, auch die freien Organisationsversammlungen des Kapitals zurück zu weisen.

Wenn es ernst ist mit der Verbesserung seiner Lohn- und Arbeitsbedingungen, der muß sich organisieren, der muß sich seiner Vertragsorganisation, dem Deutschen Transportarbeiterverband anschließen.

Waldenburg i. S. Am 22. Juni gegen Abend verunglückte auf der Neuen Straße der Speditionsfuchser Zoché, indem ihm eine Kiste das Kinn vollständig zerstörte.

Der Sachverhalt ist folgender: p. Zoché fuhr Stückgut und hatte 2 Kisten im Gesamtgewicht von 255 Klg. abzuladen, davon wog eine Kiste reichlich 50 Klg. Beim Abladen der zweiten beinahe 4 Centner schweren Kiste stürzte er, und dieselbe zerstörte ihm die Kinnlade.

Wir müssen das Verhalten des Kutschers durchaus missbilligen. Wie kann jemand so unverantwortlich sein und eine beinahe 200 Klg. schwere Kiste tragen — nebenbei bemerkt hatten 3 Mann vollständig zu tun, um die Kiste wieder aufzuladen — und wie kann die betreffende Firma (Brücke & Comp.) solch Verlangen an ihre Leute stellen?

Vor reichlich 1 Jahre hatten die hiesigen Speditionsfuchser ihre erste Lohnbewegung zu führen. Von der hiesigen Ortsverwaltung wurde darauf geordnet, in die Lohnarbeitsentwürfe den Paragraphen einzuschalten, wonach jeden Stückgutfuchser ein Mitfahrer mitzugeben ist. Damit der Zerrissenheit der Kollegen sind Lohnarbeitsverträge überhaupt nicht abgeschlossen worden. Waren dieselben anerkannt, so verunglückte Zoché nicht. Viele Speditionsfuchser müssen aber noch zum Krüppel werden oder ihr Leben einschließen, ehe die Herren Unternehmer für mehr Arbeiterschutz sorgen werden.

Verschiedenes.

In Berlin ist dieser Tage eine sehr reichhaltige und instruktive Schiffbauausstellung eröffnet worden, die über die Entwicklung des deutschen Schiffbaus und seinen heutigen Stand einen anschaulichen Unterricht zu geben versucht. Der hauptsächliche Eindruck, den auch der Laie vom Besuch dieser Ausstellung gewinnt, wird der sein, daß von den verschiedenen Faktoren, die den deutschen Schiffbau zu seiner heutigen imponierenden Stellung emporgehoben haben, die Fortschritte der technischen Wissenschaften nicht die letzte Rolle spielen. Die wirtschaftlichen Bedürfnisse des neuzeitlichen Fabrikantentums, der Aufschwung des Welthandels mit seinem Massentransport, die internationalen Wanderungen von Arbeitskräften verlangten nach einem Verkehrsmittel, das Schnelligkeit, größte Ladefähigkeit mit möglichster Billigkeit verband. Lange schon kannte man das Dampfschiff, aber seine Verwendbarkeit, seine ökonomische Notwendigkeit setzte sich erst in der Periode durch, als die Unzulänglichkeit der bisherigen Verkehrsmittel sich immer fühlbarer machte. Und sobald erst diese Notwendigkeit erkannt war, wandte sich die technische Wissenschaft mit steigendem Erfolge dem Problem zu, dieses moderne Transportmittel zur See den wachsenden Anforderungen des Weltverkehrs entsprechend immer leistungsfähiger zu gestalten. Wie sich die gegenseitige Beeinflussung von Technik und Wirtschaft in der Seeschifffahrt gestaltet hat, das hat Dr. H. J. Haarmann in einer kürzlich eröffneten Untersuchung trefflich geschildert. Wenn wir in der Schiffbauausstellung zu Berlin die Entwicklung der Schiffsvolumina in statistischen Differenzen und Modellen veranschaulicht finden und uns die Annahmen in den letzten zwei Jahrzehnten von 10 auf 40 Tausend Tonnen ganz erstaunlich vorkommen, so wird der Besucher sich kaum der Schwierigkeiten bewußt, die von der Technik zu überwinden waren, bevor an den Bau von Dampfschiffen mit einem solchen Displacement ernstlich gedacht werden konnte. Eines der wichtigsten Probleme zur Erhöhung der Ladefähigkeit der Dampfschiffe lag darin, die Maschine so zu gestalten, daß der Kohlenverbrauch relativ klein, sein Gewicht leicht und seine Raumbeanspruchung möglichst gering sei. Um das Jahr 1860 waren die Dampfschiffe meist mit Dampfdampfmaschinen ausgerüstet, bei denen für eine indizierte Pferdekraft und Stunde 2,5 Kilogramm Kohlen gebraucht wurden. Wollte ein solcher Dampfer, dessen Maschine 2000 Pferdekraft leistete, nur 10 Tage unterwegs bleiben, so hatte er 1400 Tonnen Kohlen an Bord zu nehmen. Der erste Fortschritt, den Kohlenverbrauch herabzudrücken, bestand in der Verwendung von Dampfmantel, Überhitzer und Obersättigungsdampfer, wodurch der Kohlenverbrauch auf 1,5—1,6 Kilogramm pro indizierte Pferdekraft und Stunde sank. Für eine Reise von 10 Tagen waren nur noch 720—768 Tonnen Kohlen nötig; es war eine Ersparnis von 20 p.C. erreicht. Aber dieser Fortschritt genügte nicht; es folgte bald der Übergang zur Hochdruckmaschine, deren Leistungsfähigkeit für die Seeschifffahrt erst mit der Compound-Maschine ausschlaggebend wurde. Die Abels-Eigenschaftsmaschine erforderte pro Pferdekraft und Stunde nur 1,0—1,1 Kilogramm Kohlen. 480—528 Tonnen Kohlen genügen für einen Dampfer mit einer Maschine von 2000 Pferdekräften bei einer Reise von 10 Tagen. 1882 folgte die erste Verwendung der Dampf-Expansionsmaschine, die gar nur noch 0,65 Kilogr. Kohlen pro Pferdekraft und Stunde brauchte, so daß für eine zehntägige Reise unter den gleichen Voraussetzungen noch 312—430 Tonnen Kohlen mitzunehmen waren. Mittelst der Dampf-Expansionsmaschine, die heute schon auf den meisten größten Dampfern zu finden ist, hofft man den Kohlenverbrauch auf 0,50 Kilogramm pro Pferdekraft und Stunde herabzudrücken. Man steht schon an diesem einen Punkte, welchen Anteil die Maschinenbaukunst an den Leistungen der modernen Reederei hat. Die modernen Maschinen haben ferner ein relativ geringes Gewicht, so gewaltig sie sich auch präsentieren. Pro indizierte Pferdekraft betrug das Gewicht einer mittleren Niederdruckmaschine 300 Kilogramm, bei einer mehrstufigen Expansionsmaschine betrug es aber nur 100 Kilogramm. Ferner werden die Ma-

schinen so gebaut, daß sie möglichst wenig Raum einnehmen. Aus allen diesen einzelnen Fortschritten resultiert aber die Möglichkeit einer höheren Ladefähigkeit der Dampfschiffe. Wäre in die "Amerika" der Hamburg-Amerika Linie, deren Displacement 40 000 T. beträgt, eine Niederdruckmaschine mit 16 000 Pferdekräften eingebaut, so würde die Ladefähigkeit nur 12 480 Tonnen betragen. Bei der Wiersbach-Expansionsmaschine mit 16 000 Pferdekräften ist es aber möglich, 20 653 Tonnen zu laden. Bei der ersten Maschinenauslage wäre der Kohlenverbrauch für eine siebenstündige Fahrt 6720, bei der zweiten 1747 Tonnen. Die Niederdruckmaschine wäre 4800 Tonnen schwer, während das Gewicht der anderen nur 1600 Tonnen beträgt. An dieser Differenz ersieht man die gewaltige Leistungsfähigkeit der modernen Dampfer zugleich aber auch die Erfolge unserer Maschinentechnik, die heute schon wieder ratslos dabei ist, durch Verbesserung der Dampfturbine neue Bahnen zur weiteren Verbesserung und Beschleunigung des Seetransports einzuschlagen.

Mitteilungen des Vorstandes.

Der Gauvorort des Gaues 16 ist am 1. Juli d. J. von Stuttgart nach Karlsruhe verlegt worden und findet alle für den Gauvorstand bestimmten Schriftstücke an die Adresse des Kollegen Reinmiller, Karlsruhe i. B., Winterstraße 20 part., zu senden.

Verloren gegangen ist das Mitgliedsbuch des Kollegen Rabler-Straßburg, Opt.-Nr. 811 163. Falls dieses Buch vorgezeigt wird, ist es einzuhalten und dem Unterzeichneten zu übermitteln.

Ein gewisser Hermann Helbeck versucht seit einiger Zeit in unseren Verwaltungsstellen in Rheinland und Westfalen Unterstützungen zu erlangen. Derselbe gibt an, sein Mitgliedsbuch sei ihm gestohlen worden. Wir ersuchen die Verbandsfunktionäre, dem Helbeck jede Unterstützung zu verweigern.

Die Mitglieder Georg Schönbohm - Bremen, Opt.-Nr. 188 858 und Julius Küller-Königsberg i. Pr., Opt.-Nr. 188 248 sind aus genannten Orten abgereist, ohne die für den Verband einfallerten Gelder abzurechnen. Küller-König soll sich in Westfalen aufzuhalten. Sollten die Adressen der Befremdenden irgendwo bekannt werden, bitten wir, uns dieselben umgehend mitzuteilen.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

J. A.: Oswald Schumann, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr.

W. Alle den Verband und die Agitation betreffenden Schriftstücke sind an obige Adresse zu richten. Alle Gelder sind an den Hauptfiskauer, Kollegen Carl Rabler, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr., einzusenden.

An die Ortsverwaltungen im Gau 9.

Werte Kollegen!

Auf Antrag des Gauvorstandes berufen wir hiermit eine

Konferenz

von Vertretern der Verwaltungsstellen im Gau 9 nach Magdeburg, zu Sonntag, den 26. Juli 1908, vormittags Punkt 11 Uhr, im „Sachsenhof“, Gr. Storchstr. 7, ein.

Als Tagesordnung schlagen wir vor:

1. Bericht des Gauvorstandes.
2. Bericht der Verwaltungsstellen.
3. Die Entwicklung der Arbeitgeberorganisationen des Berufes und ihr Einfluß auf unsere ferner Tafel.
4. Organisation und Agitation.
5. Anträge.

Wir ersuchen Euch, die Wahlen der Delegierten rechtzeitig vorzunehmen.

Verwaltungsstellen: bis zu 200 Mitglieder wählen je 1 Delegierten über 200 " " 500 " " " " 8 " " " "

Die Delegierten haben Anspruch auf die auf der Generalversammlung zu Hamburg 1908 festgelegten Doten und Fahrgelder, und sind die Ausgaben hierfür aus Mitteln der Ortsstellen zu bestreiten.

Die Namen und Adressen der Gewählten, sowie Anträge zu dieser Konferenz sind bis spätestens den 20. Juli cr. an den Vorstand des Gaues 9 zu Händen des Kollegen Fr. Drechsler, Magdeburg, Stephansbrücke 88, zu senden.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand

J. A.: Oswald Schumann.

Gekanntmachung.

Ortsverwaltung Spandau.

Ab 1. Juli d. J. befindet sich unser Büro verbunden mit Arbeitsnachweis

Bismarckstraße 6, Seitenbau parterre, Telefon 764.

Geffnet von 6—8 Uhr abends, Sonntags von 10 bis 12 Uhr vormittags.

Reise-Unterstützungen werden in den regelmäßigen Bürostunden, alle anderen Unterstützungen nur des Sonntags von 11—12 Uhr, ausgezahlt.

Alle Meldungen und Anfragen werden mir noch im Büro entgegenommen.

Die Adresse für Schriftstücke ist: Emil Stahl, Bismarckstraße 6, Seitenbau 6, part.

Die Ortsverwaltung.

Verantwortl. Redakteur: Franz Nettig, Berlin. Verlag der Buchdr. „Courier“, C. Schumann, Berlin. Druck: Maurer u. Dimmick, Berlin, Adalbertstr. 37.